Krakauer Zeitung.

Nro. 144. **Montag, den 28. Juni** **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Am 1. Juli d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Sepbr. 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Finanzrathe in Herrmannstadt, Ferdinand Grafen v. Orssich, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juni d. J. dem Gemeindevorsteher, Ortsschulaufseher und Wundarzte, Heinrich Knauer zu St. Lorenzem im Mürzthale, in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. den Benediktiner Ordenspriester, wirklichen Lehrer und provisorischen Direktor der k. k. Ober-Realschule in Ofen, Dr. Guido Schenzl, zum wirklichen Direktor dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Staatsanwalts-Substituten in Krems, Rudolph Rombaldi Ritter v. Hohenfels, zum Kreisgerichtsrathe in Krems ernannt.

Der Justizminister hat den Rathssekretär bei dem Kreisgerichte in Tarnopol, Joseph Kral, in gleicher Eigenschaft zu dem Landesgerichte in Czernowitz übersetzt und den Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Złoczow, Konstantin Ritter v. Monasterski, zum provisorischen Rathssekretär bei dem Kreisgerichte in Tarnopol ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten des Kreisgerichtes in Olmütz, Franz Wisnar, zum Rathssekretär dieses Gerichtshofes ernannt.

Der Justizminister hat den Schlesischen Bezirksamts-Aktuar, Joseph Kubiczek, und den Mährischen Auskultanten, Johann Ritter v. Chlumetzky, zu provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Landesgerichte in Brünn ernannt.

Der Justizminister hat den Stuhlrichteramts-Aktuar in Szinérváralya, Abraham Uray, und die beiden Auskultanten, Anton Orosz und Joseph Erdös zu provisorischen Gerichts-Adjunkten und zwar Ersteren bei dem Komitatsgerichte in Gyula, die beiden Letzteren hingegen bei dem Landesgerichte in Großwardein ernannt.

Der Justizminister hat den Böhmischen Ober-Landesgerichts-Offizialen, Joseph Woborzil und den Prager Landesgerichts-Offizialen, Ferdinand Porth, zu Buchführern bei dem Landtafel- und Grundbuchsamte in Prag ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den supplirenden Lehrer, Nazarius Repich, an der k. k. Ober-Realschule zu Mailand, zum wirklichen Lehrer für die lombardischen Staatsgymnasien ernannt.

Das k. k. Reichsraths-Präsidium hat sich veranlaßt gefunden, den Reichsraths-Offizial zweiter Klasse, Ignaz Schurda, zum Reichsraths-Offizial erster Klasse, mit dem Titel, Rang und Charakter eines wirklichen Hofsekretärs zu ernennen.

Am 25. Juni 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXII. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 82 den zweiten Nachtragsvertrag vom 26. Februar 1857, zum revidirten Postvereins-Vertrage vom 5. Dezember 1851. (Abgeschlossen zu München am 26. Februar 1857. Der Vollzugstermin dieses Nachtrages wurde durch gemeinsames Einverständniß der deutsch-österreichischen Postvereins-Verwaltungen auf den 1. Juli 1858 festgesetzt);

Nr. 83 den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 20. Mai 1858, womit die mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August 1857 für das geistliche Ehegericht der Wiener Erzdiözese genehmigte provisorische Taxordnung auf die sämmtlichen Diözesen des lombardisch-venetianischen Königreiches ausgedehnt wird;

Nr. 84 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 25. Mai 1858, betreffend die Erhebung des Nebenzollamtes zweiter Klasse Breitenbach zum Nebenzollamte erster Klasse;

Nr. 85 den Erlaß des Finanzministeriums vom 31. Mai 1858, über die Ausdehnung der den Nebenzollämtern erster Klasse längs der Grenze gegen Preußisch-Schlesien und die Grafschaft Glatz eingeräumten Ermächtigung zur Anwendung des Begünstigungszolles für das mit Ursprungszeugnissen versehene Roheisen bis Ende Juni 1859;

Nr. 86 den Erlaß des Finanzministeriums vom 31. Mai 1858, über die Zollbehandlung von Verbindungen mit Fäden im Zwischenverkehre mit dem Zollvereine;

Nr. 87 den Erlaß des Finanzministeriums vom 1. Juni 1858, womit die Einlösung aller bis einschließlich des Jahres 1856 ausgeprägten inländischen Münzen bei den kaiserlichen Gold- und Silber-Einlösungs- und Münzämtern gestattet wird.

Mit diesem Stücke wurde auch das Inhalts-Register der im Monate Mai 1858 ausgegebenen Stücke der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

△ Vierteljahrschau.

(Schluß.)

In England steht das Toryministerium des Grafen Derby, welches man auf dem Continente hie und da gar nicht für lebensfähig halten wollte, noch fortwährend am Staatsruder und führt dasselbe mit fester Hand. Der schwere Angriff, welchen die vereinten Parteien der Lords Palmerston und Russell gegen das Ministerium wegen der Depesche Lord Ellenboroughs an Lord Canning, den General-Gouverneur des britischen Indiens, wegen dessen Confiscationsproclamation gerichtet hatte, endete im Oberhause mit dem Siege Lord Derby's, im Unterhause mit der kläglichen Zurückziehung des Antrages auf Tadel des Ministeriums von den eigenen Urhebern. In den Verhandlungen über die sogenannten indischen Resolutionen siegte das Ministerium mehrmals mit großer Stimmenzahl zu seinen Gunsten. Die rasche Erledigung der Differenz mit Neapel, wobei das Ministerium Kraft und Mäßigung entwickelte, hat zu seiner Befestigung dauernd beigetragen. Mit Frankreich unterhält die jetzige englische Regierung ein gutes Verhältniß, obschon es nicht über alle schwebenden politischen Puncte, wie dies in seiner conservativen Natur liegt, mit der französischen Regierung übereinstimmt. Niemals wird sie eine Einschüchterung, geschweige Vergewaltigung der Pforte zugeben, um dieselbe zu veranlassen, zur Anbahnung der Union der Donau-Fürstenthümer, oder zu ihrer eigenen Demüthigung in der montenegrinischen Angelegenheit die Hand zu bieten. Nie auch wird das Ministerium Derby das Recht des Deutschen Bundes in seinem Zwiste mit Dänemark verkennen, viel weniger behindern. In Ostindien sind die Engländer siegreich, es stehen ihnen keine großen schlagfertigen Heere der Eingebornen mehr entgegen, aber zur gänzlichen Beruhigung des englisch-ostindischen Reiches fehlt noch viel. Die Erstürmung von Canton hat den chinesischen Kaiser nicht zur Nachgiebigkeit bewogen, er will nichts von dem Erscheinen der Bevollmächtigten Englands, Frankreichs, Rußlands und Nordamerika's in Peking hören, es scheint aber, daß dieselben an seine Unlust, mit ihnen in seiner Residenzstadt verhandeln zu lassen, sich nicht kehren. Sie haben die Reise nach dem Norden angetreten, und sind, wie neulich von Seite der englischen Regierung im Unterhause erklärt wurde, mit unumschränkten Vollmachten versehen. Der Zwist mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika wegen der Sclavenschiffe wird bei dem Entschlusse der englischen Regierung, allen begründeten Beschwerden Amerika's gerecht zu werden, nach aller Wahrscheinlichkeit bald völlig beigelegt sein.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika selbst dürften bei Gelegenheit dieses Zwistes sich überzeugt haben, wie sehr ihnen ihre Nationalehre gebiete, dem Mißbrauche ihrer Flagge zum Negersclavenhandel endlich wirksam zu steuern. Die Noten Lord Napiers vom 24. December 1857 und vom 17. Januar 1858 decken gräuliche Dinge auf. Im fernen Westen der Union bieten die fanatischen und sittenlosen Mormonen noch fortwährend der Central-Regierung Trotz; die vor einiger Zeit in Umlauf gesetzte Nachricht von ihrer Unterwerfung hat sich nicht bestätigt, sie haben vielmehr ihre Weiber und Kinder nach dem weißen Flußgebiet gebracht und scheinen zum kräftigsten Widerstande gegen die Vereinigten-Staaten-Truppen entschlossen zu sein. In dem großen reichen New-Orleans haben Raub- und Mordthaten so überhand genommen und die Localbehörden sich so schwach und unfähig bewiesen, daß am 3. Juni sich ein sogenanntes Ueberwachungs-Comité bildete und die Zügel der Gewalt in die Hände nahm. Für Deutschland ist von besonderem Interesse, daß in Nordamerika, wie auch in England, eine starke Agitation gegen den Stader-Elbzoll im Gange ist.

Auch Spanien beklagt sich über die englischen Kreuzer, die den Sclavenhandel zu hindern beauftragt sind, und es soll kürzlich eine englische Kriegsschaluppe den Versuch gemacht haben, einige Schiffe in einem spanischen Hafen selbst zu durchsuchen. Auffallend war ein Artikel im pariser „Constitutionnel," welcher Spanien als hoffnungsreich schilderte und sagte, die Anlehnung seiner Politik an Frankreich habe Alles zum Besseren gewendet. Auch wurde gemeldet, daß Spanien Verstärkungen nach Mahon sende, und daß dies auf Betrieb Frankreichs geschehe. Am 9. Juni erschien im „Clamor Publico" eine Ansprache des einflußreichen Progreßisten Lopez Grado an seine Partei, sich offen der liberalen Union, deren Chef General Odonnel ist, anzuschließen, und es scheinen zwischen gewichtigen Männern der liberalen Union und der gemäßigten Progreßisten Conferenzen stattgefunden zu haben. Inzwischen bereist die Königin das südliche Spanien und wird daselbst mit enthusiastischem Jubel empfangen.

Ueber Portugal ist in politischer Hinsicht nichts zu berichten, als daß die vor einiger Zeit verbreitete Nachricht über ein Abkommen mit Dom Miguel nicht begründet war. Man spricht davon, daß der Herzog von Oporto mit seiner Cousine, der Erbprinzessin von Brasilien, das dadurch dem Hause Braganza gesichert würde, vermählt werden solle.

Das Königreich der Niederlande, oder wie es gewöhnlich genannt wird, Holland, führt ein politisches Stilleben, kaum das kürzlich einige Wahlen zu den Generalstaaten eine kleine kurze Abwechslung in dasselbe brachten.

Aus Schweden wurde das civilisirte Europa unangenehm durch die Nachricht berührt, daß einige Frauen wegen des Uebertrittes zur katholischen Kirche des Landes verwiesen worden sind. Man vernimmt, daß England und Frankreich Schritte zu ihren Gunsten gethan haben sollen. Gewisser ist, daß ein französisches Blatt eine Subscription für die landesverwiesenen Frauen eröffnet hat, ein Beispiel, das in andern katholischen Ländern nachgeahmt zu werden verdiente. Ueber die gedeihlichen finanziellen und volkswirthsschaftlichen Zustände Schwedens brachte kürzlich die „Austria" interessante Nachweise.

Krakau, 28. Juni.

Der „Constitutionnel" wirft am Schlusse eines von seinem politischen Redacteur Renée unterzeichneten Artikels die Frage auf, weshalb Oesterreich, welches vor fünf Jahren Montenegro durch eine drohende Geberde gegen die Türkei schützte, jetzt seine Politik geändert habe? Die Antwort ist leicht. Vor fünf Jahren bedrohte Omer Pascha mit einem übermächtigen Heere Montenegro, das allerdings auch damals die Feindseligkeiten durch Ueberrumpelung der Feste Zabliak begonnen hatte und es stand ein Religions- und Vernichtungskrieg gegen die Christen in der Herzegowina und in Bosnien auf dem Punkte des Ausbruches. Abgesehen von den Folgen hiervon für Oesterreich, das an diese Länder grenzt, hatte dieses aus den Friedensschlüssen von Carlowitz, Passarowitz, Belgrad und Szistov das tractatenmäßige Recht, sich der Katholiken in diesen Ländern anzunehmen, weil sie und ihre Kirchen und ihr Clerus gleichfalls bedroht waren. Jetzt dagegen hatten die Türken durchaus keine andere Absicht, als die Montenegriner, welche den Aufstand in der Herzegowina geschürt hatten und die Aufständischen in hellen Haufen unterstützten, auf ihre Berge zu beschränken und sie zu einem ruhigen Verhalten zu nöthigen. Wir fragen daher Herrn Renée und wären auf seine Antwort sehr begierig: Warum hindert denn Frankreich die Pforte, die Montenegriner zu einem ruhigen Verhalten zu nöthigen? Wenn dieser Publicist die österreichische Presse anschuldigt, sie hetze die Türken auf, so ist dies in Anbetracht, daß diese keine Zeitungsleser sind, eine Lächerlichkeit und auch deswegen, weil seit 1855, wo Danilo den Mordzug gegen Kutsi ausführen ließ, die Türken wahrlich keiner Aufhetzung bedurften. Wir geben Herrn Renée die Möglichkeit

Feuilleton.

Monumenta graphica medii aevi

ex archivis et bibliothecis Austriacis collecta edita Jussu et auspiciis Ministerii cultus et publ. institutionis C. R. Vindobonae ex officina C. R. typograph. aulae et status MDCCCLVIII Fasc. I. et II.

(Schluß.)

In der technischen Ausführung der Schrifttafeln ist zum ersten Male in größerem Maßstabe ein neues Verfahren in Anwendung gekommen, nämlich die Reproduction auf photographischem Wege. Auf Anordnung des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht begann die k. k. Hof- und Staatsdruckerei vor kaum einem Jahre die ersten Versuche, auf diesem Wege alte Schriftproben zu vervielfältigen. Der einsichtsvolle Leiter dieser Anstalt, Herr Hofrath A. Auer, stets bereit, alle Erfindungen und Vortheile der Kunst wissenschaftlichen Unternehmungen dienstbar und nützlich zu machen, verfolgte mit allem Eifer die Lösung dieser neuen Aufgabe, die vorliegenden Tafeln beweisen, mit welch glücklichem Erfolge. Tausende von zum Theil großen Photographien hätten sich aber in einem Jahre in der einen Anstalt nicht anfertigen lassen. Se. Excell. der Herr Minister autorisirte daher den Herausgeber, an verschiedenen Orten von Privaten arbeiten zu lassen. Einundzwanzig Originale wurden sogleich in den Städten, in denen sie aufbewahrt werden, aufgenommen. Auch was diese Photographen (H. Perini in Venedig, H. Duroni in Mailand, H. Lotze in Verona) geleistet haben, entspricht allen Anforderungen, die billiger Weise gemacht werden konnten. Alle Tafeln der Monumenta graphica können den Vergleich mit den wenigen bisher gemachten gleichartigen Versuchen, namentlich mit den photographischen Nachbildungen des Codex argenteus, deren Herausgabe in Berlin vorbereitet wird, aushalten. Dennoch gesteht die Vorrede einzelne Mängel ein, die noch nicht beseitigt werden konnten, wenn man nicht den wesentlichsten Vorzug dieser Vervielfältigungsmethode in Frage stellen lassen wollte. Die Lithographie nämlich, sagt sie, liefert jedenfalls reinere, für das Auge gefälligere und lesbarere Facsimiles, aber während es auf diese Vorzüge nicht ankommt, gibt sie keine absolute Gewähr für die Treue der Schriftzüge, welche dem Paläographen das Wesentlichste sind, und welche vielleicht auch unter der geschicktesten Hand, wenn auch unbewußt verändert werden könnten. Das photographische Abbild dagegen muß wenigstens die Schriftzüge absolut treu wiedergeben, und dieser Vorzug wäre geschmälert worden, hätte man einzelne Mängel dieser Tafeln künstlich mit dem Pinsel verbergen wollen. Kein Blatt der Monumenta graphica ist also retouchirt.

Freilich wurde bisher vielfach das Bedenken gehegt, daß die bei der photographischen Aufnahme nothwendige Manipulation mit dem Original diesem schaden könne. Der Herausgeber ließ deshalb die ersten Versuche mit minder werthvollen Stücken machen und erst als sich die Möglichkeit eines viel einfacheren Verfahrens als das bisher angewandte herausgestellt hatte und zugleich die vollkommene Unschädlichkeit desselben für die Originale, wurde den Arbeiten größere Ausdehnung gegeben. In mehreren Archiven, welche der Herausgeber zunächst besuchte, wurden dann von den Beamten selbst die Versuche wiederholt, und stets auch bei nach Monaten wiederholter Untersuchung der Originale wurde das gleich günstige Resultat bemerkt, daß weder Pergament- noch Papierschriften bei der Aufnahme leiden. Auch von anderer Seite ist seitdem dasselbe unbedenkliche Verfahren schon in Anwendung gekommen, wie bei den jüngst in einer Sitzung der k. Akademie vorgelegten photographischen Facsimiles, welche nach einer Handschrift der hiesigen k. k. Hofbibliothek aufgenommen sind.

Doch hat die Vorsicht, mit welcher Herausgeber zu Werke gehen mußte, bis sich den ausgesprochenen Bedenken gegenüber die Gewißheit der Unschädlichkeit der Manipulation unzweifelhaft ergeben hatte, insofern auf die Auswahl der in den ersten zwei Lieferungen enthaltenen Schriftstücke Einfluß ausgeübt, als anfänglich vorzüglich solche Originale gewählt wurden, die allerdings als Schriftdenkmale ganz in den Plan des Werkes passen, aber bei denen der Inhalt, der sonst auch möglichst berücksichtigt werden soll, weniger in Anschlag gebracht wurde. Werthvolle Fürstenurkunden, Seiten von kostbaren Handschriften sind bis jetzt nur in kleiner Anzahl in den Monumenten reproducirt. Ueberhaupt ließ sich ja die Mannigfaltigkeit, welche der Plan verspricht, in den ersten vierzig Tafeln nur annähernd darstellen. Namentlich wird es erst nach und nach möglich sein, alles das in der Sammlung zu repräsentiren, was für die Special-Diplomatik aller einzelnen Kronländer wichtig ist und in ihren Archiven und Bibliotheken aufbewahrt wird. Prof. Sickel hat zunächst eine große Anzahl von Originalen den italienischen Sammlungen entnommen, wie auf der Hand liegt, weil sich dort die ältesten Urkunden im Kaiserstaat befinden. Sowohl dort, wie in anderen Provinzen hat er, wie er in der Vorrede hervorhebt, die glücklichen Erfolge wesentlich der Gunst Sr. Exc. des Hrn. Ministers des Innern, Freiherrn v. Bach, zu verdanken gehabt, welcher vom ersten Beginn der Vorarbeiten die Herausgabe der Monumenta graphica auf die huldvollste und einsichtsvollste Weise gefördert hat. Alle dem h. Ministerium des Innern unterstehenden Archive waren dem Herausgeber geöffnet, und von den Beamten auf's Bereitwilligste unterstützt und berathen, vermochte er sich in kurzer Zeit so viel Ueberblick zu verschaffen, als es für die Auswahl der Originalien erforderlich war. Gleiche zuvorkommende Unterstützung fand das unter den Auspicien des h. Unterrichtsministeriums erscheinende Werk bei den Vorständen

zu, daß einige dalmatinische Schurken den Aufständischen in der Herzegowina zugelaufen sind, aber er wird auch nicht wegleugnen können, daß die Montenegriner, nachdem die Türken auf Befehl von Konstantinopel zur Ruhe lange schon zurückgekehrt waren, Lorenic verwüsteten und Klobuk belagerten. Erst seitdem der französische Admiral mit Danilo zu Cetinje conferirt hat, haben auch die Montenegriner sich zu einiger Ruhe bequemt.

Die Streitigkeiten wegen der Neger- und Kuliesfrage zu begegnen, hat Lord Derby, wie der „Indep. belge" geschrieben wird, beschlossen, die europäischen Cabinete im allgemeinen Interesse des Seehandels zur Vereinbarung eines „allgemeinen Reglements der Polizei der Meere" aufzufordern.

Die Cuba-Frage anbelangend, soll Frankreich in aller Form Spanien seine Unterstützung zugesugt haben, wofern die englischen Kreuzer der Einführung freier Neger nach Cuba sich wirdersetzen sollten.

Die nächste Sitzung der Conferenz wird, dem Vernehmen nach, am Dinstag, den 29. Juni, stattfinden, da man hofft, daß sich das Halsübel bis dahin gebessert haben wird.

Es scheint, schreibt man der „N.P.Z." aus Paris, als ob manche Diplomaten die Krankheit des Fuad Pascha für einen Vorwand gehalten hätten, um Zeit zu gewinnen — aber mit Unrecht. Fuad Pascha ist wirklich leidend, es liegt auch kein Grund für ihn vor, die Arbeiten der Conferenz zu verzögern, da bis jetzt Alles viel mehr, als Anfangs zu erwarten war, nach dem Wunsche Oesterreichs gegangen ist, das in manchen Punkten von England und Preußen kräftig unterstützt worden ist.

Zwischen Preußen und Oesterreich finden zur Zeit Verhandlungen über einen Antrag Statt, der an den Bundestag gestellt werden soll, wenn Dänemark keine oder eine ungenügende Antwort geben sollte. Bei diesen Verhandlungen ist das Executions-Verfahren gegen Dänemark ins Auge gefaßt worden, und es werden die beiden deutschen Großstaaten durchaus übereinstimmend handeln. Wie es Thatsache ist, daß die nichtdeutschen Großmächte die Aufforderungen des Cabinets zu Kopenhagen zur Einmischung in den deutsch-dänischen Conflict mit Entschiedenheit zurückgewiesen haben, eben so unzweifelhaft scheint es zu sein, daß sie sich in Berlin und Wien über den Umfang der Maßregeln, welche schließlich gegen Dänemark zur Anwendung kommen dürften, erkundigt und dabei die Erwartung ausgesprochen haben, daß die Lösung des Conflictes eine Verminderung des dänischen Territorialbesitzes nicht zur Folge haben werde. Es sind ihnen in dieser Beziehung die ausreichendsten Zusicherungen gemacht worden. So berichtet ein Berliner Correspondent der „Köln. Z."

Die in Konstantinopel zusammengetretene Gesandten-Conferenz wird, wie man aus Paris schreibt, die Verhandlungen über die montenegrinische Frage erst dann in Angriff nehmen, nachdem eigens zu diesem Zweck ernannte Ingenieure an Ort und Stelle eine genaue Karte der in Betracht kommenden Localitäten werden aufgenommen haben. Diese Karte würde der durch die Gesandten-Conferenz vorzunehmenden Feststellung der Grenzen zu Grunde gelegt werden. Von Seiten Frankreichs ist Oberst-Lieutenant Besson, der schon bei der Grenzregulirung der Donau-Fürstenthümer beschäftigt gewesen, zum Mitglied dieser technischen Commission ernannt.

Der neu ernannte britische Gesandte bei der Pforte, Sir Henry Bulwer, ist von Paris in Wien eingetroffen und wird sich von dort noch im Laufe dieser Woche nach Constantinopel begeben. Die wiederholten Besprechungen, welche er mit dem Grafen Buol gehabt hat, deutet man auf die Absicht der Herbeiführung eines vollständigen Einverständnisses in Betreff der montenegrinischen Frage zwischen England und Oesterreich, und hegt, wie der „H. Bh." aus Wien geschrieben wird, die Erwartung, daß Preußen sich diesem Einverständnisse anschließen werde.

Die Nachricht süddeutscher Blätter, daß sich Herr von der Pfordten im Juli nach Berlin begeben werde, um über die Wiederaufnahme der Wiener Zoll-Conferenz zu verhandeln und gleichzeitig einen Plan zur Förderung der deutsch-österreichischen Zollvereinigung zu begründen, erklärt der Berliner Correspondent der „H. Bh." um so mehr für unbegründet, da es schon jetzt gar keinem Zweifel zu unterliegen scheine, daß die Wiener Conferenz zum Behufe der Fortsetzung der Zollverhandlungen im Herbste dieses Jahres in Wien wieder zusammentreten werde.

Die Lösung der Cagliari-Angelegenheit soll die Gefühle der Italiener verletzt haben. Die Stimmung gegen England ist eine so gereizte, daß sich in Rom ein Verein gegen den Verbrauch englischer Waaren bildet. Laut Briefen aus Genua, 21. Juni, ist man dort ebenfalls mit der englischen Intervention sehr unzufrieden, da dieselbe demüthigend für Sardinien erscheint.

Der türkische Soldat, der sich am englischen Consul in Belgrad thätlich vergangen hat, ist von dem türkischen Gerichte zum Tode verurtheilt worden.

Wie das Pays meldet, werden zwölf der größten Kriegsschiffe von Seymour's Geschwader aus China nach England zurückkehren und dort ganz armirt in den Häfen bleiben; es soll dies geschehen, „weil die Schiffe doch nicht im Peiho und im Busen von Petscheli operiren könnten."

‡‡ **Wien**, 24. Juni. Olmütz begeht in den nächsten Tagen die Säcular-Feier einer für die Stadt wichtigen Begebenheit. Im siebenjährigen Kriege wurde die Festung von den Preußen belagert. Die Belagerung, unter dem Marschall Keith, begann am 3. Mai 1758, die österreichische Besatzung von 8000 Mann, später durch einen glücklich in die Stadt geworfenen Zuzug um 1200 Mann verstärkt, wurde von dem General Grafen Marschall befehligt. Bald rückte Daun mit ansehnlicher Macht zum Entsatz der Festung an, er nahm mehrere preußische Lebensmittel- und Munitionstransporte weg, und endlich wurde ein großer preußischer Convoi, der 3000 Wagen stark und mit 9000 Mann Bedeckung, unter dem General Zicthen, 18 Meilen weit her aus Schlesien gekommen war, um das Belagerungsheer zu verproviantiren, am 30. Juni bei Vomstadt von drei starken österreichischen Streifcolonnen unter Laudon, Ziskowitz und Janus überfallen, vernichtet und die Bedeckung zersprengt. Nur 250 Wägen kamen vor Olmütz an; dieser Unfall bewog den König Friedrich II., die Belagerung aufzuheben. In der Nacht vom 1. auf den 2. Juli zogen die Preußen ab und zurück nach Schlesien; das Andenken an die Rettung der Stadt vor hundert Jahren soll am 3. Juli feierlich begangen werden. Das Fest wird jedoch, hohen Weisungen zu Folge, nicht den Character einer Siegesfeier haben und es wird dabei alles vermieden werden, was der Art zu einem die preußische Regierung und die Gefühle der preußischen Bevölkerung verletzenden Vorgange gestalten könnte. Das Gleiche ist, wie Ihnen seinerzeit gemeldet worden, mit der hier am 18. d. M., dem Tage der Schlacht bei Kollin und Planian, in der Augustinerkirche stattgehabten militärischen Feierlichkeit der Fall gewesen. Auch diese galt nur der Erinnerung an die vor 101 Jahren geschehene gleichzeitige Stiftung des militärischen Maria-Theresien-Ordens, hatte nicht den Character eines Schlacht- oder Siegesfestes, und es war die Absicht, daß sie das nicht sein solle, amtlich zur Darnachachtung ausgesprochen worden. Es läßt sich überhaupt nicht verkennen, daß in Oesterreich gerne und mit Sorgfalt alles hintangehalten wird, was geeignet wäre, auf die Stimmung in Preußen einen üblen Eindruck zu machen und die guten Beziehungen zu der norddeutschen Großmacht zu alteriren.

Zu unserem Hofoperntheater nächst dem Kärnthnerthor wird, wie Sie wohl bereits hiesigen Blättern entnommen haben, ein Vorbau gemacht. Derselbe hat den Zweck, für eine Vorhalle einen gedeckten Raum zu gewinnen, neun Zugänge zum Zuschauerraum zu eröffnen, zwei Stiegen, Corridors, eine neue Garderobe u. s. w. anzubringen. Es soll damit der bei der besonderen Eigenthümlichkeit des alten Baues in der That höchst mangelhaften und unbequemen Beschaffenheit der Ein- und Ausgänge abgeholfen, also für besseren Comfort und größere Sicherheit der Besucher Sorge getragen werden; eine Erweiterung der Bühne und des Zuseherraumes ist nicht beabsichtigt und überhaupt nicht wohl möglich. Schon daraus erhellt, daß dieser Vorbau keine gegen die Eventualität der Erbauung eines neuen Opernhauses gerichtete Bedeutung hat. Es thut noth, daß man das ausdrücklich erwähne, weil es sogar nicht an Stimmen gefehlt hat, welche aus diesem Zubau folgern zu dürfen glaubten, daß das Project der Stadterweiterung aufgegeben sei. Solche Besorgnisse sind ungegründet und bei der Energie, mit welcher alle zuständigen Organe der Staatsgewalt, selbst vor dem Ergebnisse des am 1. August ablaufenden Concurses zu Bauprojecten für die Ausführung der Stadterweiterung, an die Wirklichkeit des kaiserlichen Willens, so weit selbe nicht von der Entscheidung über die Wettbewerbung abhängt, Hand anlegen, ist es schwer zu begreifen, daß sie von Zeit zu Zeit immer wieder auftauchen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat den Abgebrannten des Dorfes Ratot im Veszprimer Comitate 1000 fl. gespendet. Diese Spende wurde am 13. d. Morgens 9 Uhr im Beisein des k. k. Stuhlrichters, der beiden Seelsorger und aller Dorfbewohner, in Abwesenheit des k. k. Comitatsvorstandes, vom k. k. Komitatscommissär auf eine solenne Weise unter die Verunglückten vertheilt.

Die Armee und der Staat haben einen herben Verlust erlitten. Se. Durchlaucht der FZM. Karl Fürst Schwarzenberg, Civil- und Militär-Gouverneur von Siebenbürgen 2c., ist gestern um halb 3 Uhr Nachmittags im fürstl. Dietrichstein'schen Palais gestorben. Der Verblichene, ein Sohn des ruhmvollen Feldmarschalls Karl Schwarzenberg, war geboren am 21. Jänner 1802, vermälte sich am 26. Juli 1823 mit der Gräfin Josefine Wratislaw, aus welcher Ehe er einen einzigen Sohn, den Fürsten Karl, hinterläßt.

Der neuernannte königlich griechische Gesandte, Baron Sina, läßt in seinen jetzt vereinigten Häusern auf dem hohen Markte zwei Stockwerke theils zur eigenen Wohnung, theils zu Empfangssalons bei größeren Festen auf das prachtvollste neu herrichten. Sämmtliche Apartements müssen bis zum Beginne des nächsten Winters fertig sein, da Baron Sina um diese Zeit seine Salons zum Empfange zu öffnen und mehrere glänzende Feste zu geben willens ist. Von der griechischen Regierung nimmt derselbe weder Gehalt noch Repräsentationskosten an.

Der königl. englische Gesandte Sir Henry Bulwer ist gestern Abends von hier nach Constantinopel abgereist.

Herr v. Lesseps ist, von Paris kommend, hier durchgereist.

An der Wiener Börse wurde am 25. d. eine Petition in Umlauf gesetzt, welche bei der k. k. Börsenkammer die Ungiltigkeitserklärung der früheren Schlüsse, die sich auf Emission der galizischen Eisenbahnactien bezogen, beantragt.

In dem Befinden der erkrankten und beurlaubten Herrn FZM. und Banus Graf v. Jelacic ist leider noch immer keine wesentliche Besserung eingetreten.

Der am 24. d. aus Dalmatien in Triest angelangte Lloyddampfer brachte keine wesentlichen Nachrichten. Die fremden Schiffe waren alle noch auf ihren früheren Posten. Einen entsetzlichen Anblick sollen die sich bei Gravosa zur Einschiffung in die Heimath versammelnden türkischen Verstümmelten — mehrere Hunderte an der Zahl — gewähren, denen die Montenegriner Nasen, Ohren, Wangen u. dgl. abgeschnitten hatten. Ein furchtbareres Schauspiel lasse sich nicht denken, und es erwecke die höchste Entrüstung gegen die Unmenschen, die solche Greuelthaten begehen konnten.

In Cetinje fand am 11. Juni ein Gottesdienst zur Feier des bei Grahovo erfochtenen Sieges statt. — Der Fürst hatte, wie der „Wanderer" berichtet, bei Gelegenheit, als der französische Admiral Cetinje besuchte, demselben und seiner Suite montenegrinische Verdienstkreuze verliehen.

Von Mostar vernimmt man, daß die Türken in Trebinje den russischen Consul tödten wollten, er wurde jedoch gerettet und erhielt an der Rechten Hand eine leichte Verwundung. Der französische Consul flüchtete sich hierauf, sammt dem russischen Consul nach Ragusa.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. Der „Moniteur" bringt heute nach dem „Morning Chronicle" den Schluß der Oberhaus-Verhandlungen vom 21. d. über das Wiederauftauchen des Sclavenhandels, so wie den Bericht des „Sun" über den Prozeß des Libellisten Truelowe; das officielle Organ enthält sich hierüber jeder Bemerkung. — Der General-Procurator am Appellhofe zu Lyon Herr Devienne, der durch kaiserliches Decret an Stelle des jetzigen Ministers Delangle zum ersten Präsidenten des kaiserlichen Hofe von Paris ernannt wurde, ist eine wenig bekannte Persönlichkeit. Man schildert ihn jedoch als einen guten Juristen. Früher war Devienne schon General-Procurutor in Vienne. Unter Ludwig Philipp war er Deputirter. Als solcher hielt er kurz vor der Februar-Revolution eine Rede gegen die Wahl-Reform. Noch am 24. Februar lebte er als Advocat in Lyon, bis er zum dortigen General-Procurator ernannt wurde. — In Cherbourg wird auf Anordnung des Marineministers auch der „Alexander", ein so eben erst in Rochefort fertig gewordener Kriegsdampfer von 900 Pferdekraft, erscheinen, um nach den Festlichkeiten dem Ocean-Geschwader beigegeben zu werden. — Die Thätigkeit in den Arsenalen von Brest ist so groß, daß sich dort an 6000 Arbeiter mehr als zu gewöhnlichen Zeiten befinden. — Herr v. Lesseps, der in England sowohl von politischen Notabilitäten, als auch von Handelsleuten und Kapitalisten eine sehr sympathische Aufnahme gefunden, hat sich vorgestern nach Wien begeben. Er wird sich am 27. in Triest nach Aegypten einschiffen. Herr v. Lesseps wird die Vorarbeiten zum Kanale überwachen, welche bekanntlich seit vier Jahren ohne Unterbrechung ihren Weg gehen. Er wartet blos die Vollendung dieser Arbeiten ab, um die universelle Suez-Kanal-Gesellschaft zu constituiren. — Der „Köln. Ztg." wird aus Paris geschrieben: Herr Haußmann ist nun doch geliefert. Herr Pietri mag nicht die Polizei-Präfectur übernehmen, so lange Herr Haußmann Seine-Präfect bleibt. Da die Kaiserin dem Seine-Präfecten auch abgeneigt ist, so glaubt man, daß Herr Delangle diesen Herrn bald beseitigt haben wird — zur allgemeinen Zufriedenheit, müssen wir hinzufügen.

Die „Patrie" widmet der Freisprechung der beiden Londoner Buchhändler einen Artikel, um ihre Entrüstung darüber auszudrücken. In England gebe es, bemerkt die „Patrie", zwar Gesetze gegen die Königsmörder und gegen Die, welche zum Königsmorde aufreizen; den ersteren könne man sich aber, wie der Prozeß Bernard's bewiesen, leicht entziehen, und Die, welche gegen die letzteren Gesetze handeln, brauchten nur ihr Bedauern auszudrücken, um freigesprochen zu werden.

Die „Patrie" beschäftigt sich mit der holstein'schen Frage und sieht, wenn Dänemark auf die letzte Aufforderung des Bundes nicht antwortet, in einem weiteren Vorgehen des Letzteren eine Gefahr für Dänemarks Unabhängigkeit wo Europa einRecht hätte, in diese Frage sich einzumischen.

In einem erörternden Artikel über die Regina-Coeli-Frage wirft das Pays dem englischen Minister des Auswärtigen vor, daß er bei der „unglaublichen Oberhaus-Debatte" nicht die Actenstücke, die er ja doch in Händen gehabt, vorgelesen habe, da aus diesen Actenstücken und aus anderen, noch nicht veröffentlichten Thatsachen erhelle, daß die Regina Coeli alle von den Gesetzen und den internationalen Formalitäten vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hatte. Lord Malmesbury hat nachträglich seine frühere Erklärung berichtigt. Seine Ansicht, daß der Fall eines Sclavenhandels nicht vorliege, hat jedoch wie bereits erwähnt, wenig Glauben gefunden.

Der Marschall Bosquet, der sich in Bourbonne befindet, hat sich in das Hospital der genannten Stadt bringen lassen. Er glaubt, daß er dort eine bessere Pflege habe. Die Aerzte haben fast alle Hoffnung aufgegeben, ihn zu retten. — Die Unterlieutenants Courtiel und Hyene, die sich bekanntlich mit Herrn de Pene geschlagen haben, werden jetzt doch vor das Kriegsgericht von Lille gestellt werden. Der bekannte Pariser Advocat Leon Duval wird Hyene vertheidigen. — Das Linienschiff „Eylau" ist gestern aus dem adriatischen Meere wieder in Toulon eingetroffen.

Die algerische Reorganisations-Frage, welche im letzten Ministerrathe zur Verhandlung gekommen, ist endlich gelöst. Der Prinz Napoleon hatte den ursprünglichen Entwurf, mit so durchgreifenden Randglossen versehen, daß derselbe fast vollständig in sein Gegentheil umgewandelt war. Die Minister widersetzten sich, der eine aus diesem, der andere aus jenem Grunde, fast sämmtlich diesen Veränderungen, und schon hatte es den Anschein, daß aus dem ganzen Plane nichts werden könne; dazu kam, daß der Prinz Jerome den Wunsch aussprach, sich bei seinem hohen Alter nicht von seinem Sohne trennen zu müssen.

---

aller öffentlichen oder Privatsammlungen, die bis jetzt zu benutzen waren.

Ueber die jetzt erschienenen 40 Tafeln, die vorläufig chronologisch geordnet sind, versuchen wir einen kurzen Ueberblick zu geben. Liefer. I.: T. 1 bringt ein Papyrusfragment des VI. Jahrhunderts, T. 2, einen Palimpsest des VI. und VIII. J. Bei jenem hat die Photographie sehr gut die Textur des Papyrus wiedergegeben, bei diesem ist die Deutlichkeit zu bewundern, mit welcher auch die ältere Schrift hervortritt. T. 2 und 3 nach Handschriften der Veroneser Kapitel-Bibliothek bekunden in erfreulicher Weise, daß diese an alten Manuscripten so reiche Sammlung, die jahrelang ängstlich verschlossen war, jetzt der gelehrten Welt wieder zugänglich geworden ist. T. 4—9, 11—16 sind nach meist im Mailänder Staatsarchiv aufbewahrten Privaturkunden aufgenommen; ihre Reihenfolge stellt sehr gut die Uebergangsformen von der lombardischen Kursiv zur Minuskel dar. T. 10 enthält eine Probe Angelsächsischer Schrift. T. 17 ist ein Diplom von Kaiser Friedrich I. T. 19 eine kleine Bulle von Papst Urban III. In der zweiten Lieferung heben wir zunächst T. 3 hervor: eine in Jerusalem 1222 ausgestellte Urkunde in sehr reiner gothischer Diplomen-Minuskel. Aus der Notiz über T. 4, nach einem Protokollbuche im venetianischen Staatsarchiv von 1223, erfahren wir, daß die dortige Kanzlei sich damals schon des Baumwollenpapiers bediente. Bis hieher sind alle mitgetheilten Stücke in lateinischer Sprache abgefaßt, die folgenden sind meist in den nun auch in den Urkunden aufkommenden nationalen Sprachen abgefaßt. T. 5 bringt einen Diensteid in venetianischen Dialekt. T. 6 zwei Seiten von einer Handschrift der Wiener Piaristen-Bibliothek, welche noch unedirte mittel-Hochdeutsche Gedichte Gundachas von Judenburg enthält. T. 7 und 8 geben Proben Cyrillischer Schrift. T. 10 und 13 sind in böhmischer Sprache abgefaßte Urkunden, unter ihnen die älteste überhaupt bekannte Urkunde in dieser Sprache vom Jahre 1380; die Originale beider im Prager-Museum. T. 11 und 12 nach lateinischen Manuskripten veranschaulichen den Reichthum an Abbreviaturen in den Handschriften des XIV. Jahrhunderts. T. 16. veröffentlicht eine von Papst Nikolaus V. 1452 zu Gunsten der Kirche in Perchtoldsdorf erlassene Bulle T. 18 und 20 enthalten zwei Briefe in französischer Sprache; der erste wichtig, indem er Nachrichten über die Trier-Zusammenkunft des Kaisers Friedrich IV. bringt mit inserirtem Privilegium des genannten Kaisers. Das letzte Stück ist das einzige, welches nicht in der ganzen Ausdehnung des Originals reproducirt ist; indem aber in geschickter Weise der mittlere Theil des Pergamentsdiploms eingeschlagen ist, enthält das Facsimile den obern und untern Theil, welche ihrer Formeln wegen am wichtigsten sind.

Wir können hier auf den Charakter der Schrift in den einzelnen Tafeln nicht eingehen, müssen aber die Mannigfaltigkeit der Schriften in diesen ersten Facsimiles lobend hervorheben. Dadurch, daß man bei der Auswahl zunächst darauf Rücksicht genommen hat, wird es möglichst, daß die Intenon Sr. Exzellenz des Hrn. Ministers, in diesem Werke den paläographischen Lehranstalten möglich bald den unentbehrlichen Lehrapparat darzubieten, schon jetzt zum Theil in Erfüllung gehen kann. Anderseits entspricht die Verschiedenheit der hier gebotenen Stücke dem Inhalt, der Form, der Sprache und der Provenienz nach, soweit es in den ersten Lieferungen bestimmt war, dem in der Vorrede dargelegten Plane. Ihn ganz in Ausführung zu bringen bedarf es eben einer größeren Anzahl von Tafeln. Daß die Vollendung des Werks in möglichst kurzer Zeit bewerkstelligt werden wird, dafür bürgt eben sowohl der Umstand, daß es sowohl unter den Auspizien und auf Befehl Sr. Exzellenz des Herrn Ministers Grafen A. Thun erscheint, als die bereitwillige Unterstützung, welche das Unternehmen schon in seinen ersten Anfängen von Seiten der Vorstände der Bibliotheken und Archive gefunden.

Die Verfügung über die bis jetzt angefertigten fünfzig Exemplare hat sich das hohe Unterrichtsministerium vorbehalten. Die Vorrede verspricht aber, daß auf Bestellungen auch eine weitere Anzahl von Exemplaren hergestellt und daß zu diesem Behufe binnen Kurzem ein Prospectus erlassen werden wird. Eben so stellt die Vorrede in Aussicht, das Professor Sickel mit mehreren seiner Fachgenossen Erläuterung zu den Tafeln der Monumenta graphica veröffentlichen wird.

Ein Exemplar des vorstehend besprochenen Werkes ist auch der k. k. Universitätsbibliothek zu Krakau zugedacht und sind bereits die bisher desselben erschienenen Lieferungen dem gedachten Institute übermittelt worden.

Vermischtes.

Wien. Ein reicher Privatmann, Baron S., soll von der feindseligen Absicht geleitet, seinem Sohne, mit dem er seit langer Zeit jede Verbindung abgebrochen hatte, jedes Erbe zu entziehen, sein aus 170,000 fl. Staatspapieren bestehendes Vermögen in dem hiesigen Bankhause Sch. in Banknoten umgewechselt und kurz vor seinem Ableben verbrannt haben.

** Den längsten Namen in Oesterreich dürfte ein Gutsbesitzer in Kilb führen. Derselbe heißt: Mayerhofbausdorfer.

** In Pest weilt gegenwärtig ein indischer Arzt. Derselbe kommt aus Calcutta und beabsichtigt zwei Jahre auf dem Continente zu reisen. Welch' einträgliche Stellung dieser Jünger Aesculap's in seiner Heimat haben muß, läßt sich aus dem Umstande schließen, daß er seine heimathliche Praxis während seiner zweijährigen Abwesenheit an einen Collegen um 10.000 fl. CM. „subarrendirt" haben soll.

** (Einfangung des Räubers Schydlo). Der „Breslauer Zeitung" wird unter dem 18. Juni aus Gleiwitz geschrieben: In der heutigen Nacht wurde ganz in der Nähe der Stadt am Zollhause beim Stadtwalde der Matador der die beuthener Gegend bisher unsicher machenden Diebsbande, Namens Schydlo, mit noch drei Komplicen aufgegriffen, und in das hiesige Kreisgerichts-

Der Kaiser hat sich hiedurch jedoch nicht irre machen lassen, sondern mit der Bemerkung, er könne nicht zugeben, daß so viele treffliche Eigenschaften des Prinzen, die jetzt ungenützt in der Hauptstadt bleiben, dem Staate verloren gingen, die Sache von Neuem angeregt. Der Kaiser entwarf eigenhändig einen neuen Entwurf, in welchem er die Ansichten der Minister und die Ansprüche des Prinzen Napoleon so geschickt auszugleichen wußte, daß seit vorgestern die Angelegenheit als geordnet und der Ausführung nahe betrachtet wird. Um dem Kriegsminister nicht zu verletzen, wurde dieser von den Prinzen Jerome und Napoleon um ein Gutachten ersucht, hat jedoch dieses Ansinnen vorsichtig abgelehnt; auch Marschall Randon's (bereits gemeldeter) Herberufung liegt der Zweck zu Grunde, ihn vor dem definitiven amtlichen Abschlusse der Sache noch zu vernehmen, um seine etwaigen Bedenken oder Wünsche zu berücksichtigen, ehe der Prinz auf seinen Posten abgeht.

Die Civilliste des Prinzen Napoleon, wenn er die Statthalterschaft Algeriens übernimmt, soll auf eine Million Francs festgestellt sein.

Abermals ist von der Vermälung des Prinzen Napoleon die Rede. Als Braut bezeichnet man eine Prinzessin aus dem württembergischen Hause. Wenn das Gerücht begründet ist, was wir ganz dahin gestellt sein lassen, so wird es sich wahrscheinlich um eine Gräfin von Württemberg, und zwar eine Tochter des Grafen Wilhelm von Württemberg und der Gräfin Theodolinde, Tochter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg, handeln; sonst sind im württembergischen Hause gegenwärtig nur zwei unvermälte Prinzessinnen im heiratsfähigen Alter, die Herzoginnen Alexandrine und Louise, Schwestern des königlich preußischen Generals Herzogs Eugen von Württemberg.

Die Polemik gegen England, zu der die drei officiösen und inspirirten Blätter die Losung gegeben haben, dauert fort, nur hat sie jetzt der mehr unabhängigen Presse sich bemächtigt. Die „Gazette de France" stellt das kategorische Petitum, Frankreich solle zu Gunsten der indischen Rebellen interveniren. Die französischen Journale scheinen überhaupt, was die Sucht nach Verwickelungen und kriegerischen Eventualitäten anlangt, wieder von einer allgemeinen Interventions-Manie ergriffen zu sein.

Aus Madrid, 22. Juni, wird telegraphirt, daß die halbjährigen Zinsen von der Staatsschuld am 1. Juli ausbezahlt werden sollen. Dem Kriegs-Minister wurde ein außerordentlicher Credit von 16 Millionen eröffnet.

Großbritannien

In der Sitzung des Oberhauses vom 21. d. sprachen sich der Bischof von Oxford und Lord Brougham sehr entschieden gegen die Einführung chinesischer Coolies in die englischen Colonien aus, welche sie als eine andere Art von Sclavenhandel bezeichneten. Der Graf v. Carnavon erklärte, daß die Regierung damit beschäftigt sei, die Abstellung der mit jener Einführung verbundenen Mißbräuche zu bewirken.

Das Unterhaus nahm in seiner Sitzung vom 23. d. mit 200 gegen 80 Stimmen einen Antrag Lord Hotham's an, durch welchen es den Mitgliedern des Hauses untersagt wird, Maßregeln zu beantragen oder zu unterstützen, bei welchen sie persönlich interessirt sind. Die von Lord John Russell gestellte Vorfrage war mit 151 gegen 80 Stimmen verworfen worden.

Die „Times" beantworten die Auslassung des „Constitutionnel" über die im Oberhause stattgehabten Aeußerungen in Betreff des französischen Negerhandels in einem sehr energisch gehaltenenen Artikel. Derselbe beginnt damit, den geringen Grad der Glaubwürdigkeit der officiösen französischen Blätter hervorzuheben, geht dann zu einer detailirten Erzählung des auf der „Regina coeli" Vorgefallenen über und gelangt zu dem Schluß, daß dieses Schiff allerdings einen förmlichen Sclavenhandel getrieben habe. Schließlich weisen die „Times" die in dem Constitutionnel-Artikel enthaltene Verherrlichung Frankreichs als des Vorbildes der Nationen und die darin gegen England ausgesprochenen Beleidigungen mit dem Hinweis auf die Stellung Englands unter den Nationen zurück.

Dem Advertiser ist die geräuschlose Freisprechung Truelove's und Tchorzewski's ein Beweis, daß im amtlichen Kreisen, in London wie in Paris, keine geringe Angst vor dem Eindrucke gewisser Zeugen-Aussagen herrschte. Herr Edwin James hatte einige der Opfer des 2. December vorgeladen und beabsichtigte, mit ihrer Hülfe ein lebendiges Gemälde des Staatsstreiches vor den Augen der Welt zu entrollen. Die Folgen einer solchen gerichtlichen Constatirung der Grundlagen, auf denen der französische Imperialismus sich erhob, wären unberechenbar, und so schlug die Regierung im letzten Augenblicke einen Compromiß vor; daß die Angeklagten darauf eingingen, sei im Grunde zu bedauern. An ihrer Freisprechung sei in keinem Falle ein Zweifel gewesen.

Italien.

Am 17. d. M., als am zwölften Jahrestag der Thronbesteigung Sr. Heiligkeit des Papstes, haben in Rom die herkömmlichen Solennitäten stattgefunden; von der Engelsburg verkündeten mit Tagesanbruch Kanonensalven der Bevölkerung die Wiederkehr des freudigen Ereignisses.

Das sonst so reiche römische Leihhaus ist durch die finanziellen Schwindeleien und Defecte des Marchese Campana in eine solche administrative Verwirrung gerathen, daß das Institut wahrscheinlich binnen Kurzem genöthigt sein wird, eine Anleihe zu machen, will es sonst den Umfang seiner Darlehen mit dem regelmäßigen Gang derselben nicht beschränken oder unterbrechen. Dieser Monte di Pietà war früher im Stande, täglich die Summe von 30,000 Scudi auf Pfänder auszuleihen.

Das amerikanische Nationalcollegium für Geistliche, dessen Gründung auf finanzielle Hindernisse gestoßen war, ist jetzt gesichert. Die Bischöfe haben die am nöthigen Stiftungsfonds noch fehlenden Capitalien zusammengetragen, und der Papst hat die Einräumung des Klosters dell Umiltà am Fuß des Quirinals zur Verfügung des Collegiums in Aussicht gestellt. Annoch ist das Local eine französische Caserne.

Der Streit über die Erweiterung der Festung Civitavecchia, schreibt man der „A.A.Z." aus Rom, ist eigentlich nur ein Wortstreit, denn die Vergrößerung der Stadt, welche vom Papst genehmigt und in voller Arbeit ist, schließt von selbst eine Vergrößerung der Festung mit ein. Daß damit nicht die von den Franzosen unternommenen strategischen Befestigungsarbeiten zur Uebung des Geniecorps gemeint sind, versteht sich von selbst.

General Goyon, Commandant von Rom, der auf Urlaub nach Frankreich kommen sollte, hat Befehl erhalten, seine Abreise bis Weiteres zu vertagen.

Nach Berichten aus Genua versuchten am 25. Abends 50 Sträflinge des Bagno gewaltsam zu entweichen. Zur Unterdrückung des Tumultes mußte Militär requirirt werden; nachdem von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht worden, wurde die Ruhe vollständig wieder hergestellt. Von den Tumultuanten sollen fünf getödtet und fünfzehn verwundet worden sein.

Türkei.

Die von der Pforte nach Candia gesandten Commissäre haben, einer von dem „Journal de Konstantinopel" veröffentlichten Erklärung zufolge, die Gewährung aller Forderungen der Insurgenten, die Bestrafung der Steuerbeamten, die Nichterhebung neuer Steuern, das Recht, Waffen zu tragen und die vollständige Durchführuug der durch den Hatti-Humayun verbürgten Gleichstellung der Christen mit den Muselmännern zugesagt. Durch diese Zugeständnisse scheint jedoch die türkische Bevölkerung in große Aufregung versetzt und in Folge dessen die christliche so wenig beruhigt zu sein, daß die Insurgenten die von ihnen im Beginn des Aufstandes eingenommenen Stellungen zu behaupten fortfahren.

Asien.

Eine telegraphische Depesche der „Times" melden aus Calcutta vom 13. Mai: Shohshampor wurde am 11. entsetzt. Khan Bahadur und Nana Sahib wurden beim Angriff auf dasselbe geschlagen. Lucknow war während Grans Abwesenheit von 25,000 Rebellen unter Begum bedroht. Die Hitze war ungeheuer; unter derselben litt der Gesundheitszustand der Besatzungstruppen, die auf 200 Mann Infanterie reducirt waren. Sir Collin Campbell war am 18. in Futteghur. Zwischen diesem und Mahomdy standen, 10,000 Mann Feinde, Campbell hatte den Ganges überschritten; Omer Singh bedrohte von Allyghur die Straße nach Bombay. Rose stand am 14. unweit des Kallee den Feinden gegenüber. In Punjab wurde die Verschwörung eines Regiment entdeckt und unterdrückt. Der Rajah von Shumba rebellirt offen.

Die mittelst des Lloyd-Dampfers „Neptun" in 119 Stunden mit 46 Passagieren aus Alexandrien in Triest eingetroffene Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Bombay vom 19. Mai, aus Kalkutta vom 17. Mai, die größtentheils bereits Bekanntes melden. Die Einwohner von Delhi beginnen wieder herausfordernden Uebermuth zu zeigen. Nachrichten aus Hongkong vom 5. Mai zufolge wurden Pikwei und andere hohe chinesische Beamte unter Aufsicht gestellt und bewacht. Bewaffnete Banden zeigen sich in größerer Zahl um Kanton und sollen Versuche gemacht werden, die Tartaren zu einem Aufstande aufzureizen.

Amerika.

In Kansas wird am ersten Montag im August über den Vorschlag des Congresses, die von der Lecompton-Convention beanspruchten Landschenkungen an den Staat Kansas auf ein geringeres Maß herabzusetzen, abgestimmt werden.

Zu Lawrence hat General Lane Herrn Jenkins, einen angesehenen Bürger jenes Ortes, wegen Benützung eines zwischen beiden streitigen Brunnen erschossen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 27. Juni. Die hiesige k. k. Gesellschaft der Wissenschaften beabsichtigt in der Zeit vom 15. August bis 15. November d. J. im Palais des Fürsten Georg Lubomirski auf der St. Johannis Gasse eine Ausstellung von Alterthümern und Kunst-Gegenständen in Krakau zu eröffnen. Die zu diesem Ende eingeschickten Gegenstände übernimmt Graf Peter Moszyński. Die Ausstellungs-Kommissäre bilden die Hrn. Paul Popiel, Anton Sigismund Helcel, Karl Kremer, Josef Łepkowski, Peter Graf Moszyński, Karl Rogawski und Franz Paszkowski. Verschiedene Gegenstände einsenden zu wollen haben sich bereit erklärt, die Herren: Alexander Batowski, Fürst Władysław Czartoryski, Josef Czech, Graf Wladimir Dzieduszycki, Fürst Stanislaus Jabłonowski, Vincenz Kirchmayer, Baron F. Konopka, Fürst Georg Lubomirski, Sr. Hochwürden der Bischof Łętowski, M. Marszałkiewicz, Josef Mączyński, Graf Peter Moszyński, Graf Adam Potocki, Karl Rogawski, Fürst Adam Sapieha, Graf Josef Stadnicki, Graf Johann Tarnowski, Graf Josef Załuski, Gr. Xawer Zamojski und viele anderen Besitzer von Alterthümern. Der Erlös aus dieser Ausstellung ist theils zum Bau des Hauses der Gesellschaft der Wissenschaften, theils für die Restaurationskosten der Dominikaner Kirche bestimmt. Wie es heißt, sollen aus Berlin, Dresden und Paris berühmte Archäologen hier eintreffen, um die Schätze unserer Vergangenheit in dieser Zusammenstellung kennen zu lernen und wissenschaftlich zu erläutern. Es wäre daher zu wünschen, daß die Ausstellung recht zahlreich beschickt werden möchte.

[Aus dem Gerichtssaale.] Sitzung am 14. Juni 1858. Vor einem Collegium von drei Richtern.

Beim Wirthshauspächter Franz M., welcher als Schänker ein öffentliches Gewerbe betrieb, wurden durch die k. k. Gensd'armerie blecherne Maßereien, die nach vorgenommener Prüfung für geringfällig erklärt worden sind, beanständet. Nachdem Kasimir P. und Andreas M. eidlich vorbrachten, daß Franz M. diese Maßereien beim Ausschänken des Branntweins, somit im öffentlichen Gewerbe gebraucht habe, so wurde ungeachtet seines Leugnens der ihm angeklagten That, welche das Verbrechen des Betruges begründet, durch die beeideten übereinöimmenden Aussagen vor zwei Zeugen rechtlich überwiesen und hierfür zum 14tägigen mit zweimaliger Anweisung des harten Lagers in der Woche ergänzten Kerker und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt. Die k. k. Staatsanwaltschaft hat angetragen, denselben zu dreimonatlichem Kerker zu verurtheilen. Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch Franz M. hat gegen das Urtheil die Berufung angemeldet.

* Am 19. d. Mts. hat, wie die „Lemb. Ztg." berichtet, in dem Marktorte Uhnów, Żółkiewer Kreises, eine seltene Feierlichkeit stattgefunden. Se. Excellenz der Herr Erzbischof r. l. Lukas Ritter v. Baraniecki, welcher sich soeben auf einer kanonischen Visitationsreise im Żółkiewer Kreise, befindet, hat daselbst, nachdem er an 500 Personen das h. Sakrament der Firmung ausgespendet, die wiederholte Trauung der seit 55 Jahren verheiratheten Eheleute Johann und Rosalia Mogilnicki vorgenommen. Johann Mogilnicki, 1778 geboren, war 14 Jahre lang Schullehrer in Uhnów, durch 9 Jahre Hauptschullehrer in Żółkiew und durch 4 Jahre in Brzeżan, endlich 17 Jahre Kreishauptschuldirektor in Żółkiew. Seit einigen Jahren in Ruhestand versetzt, lebt er in Uhnów, wo er am 19. Juni 1803 mit Rosalia Studnicka, geboren 1787, getraut wurde. Dem greisen Paare war es also von der Vorsehung gegönnt, am 55 Jahrestage ihres glücklichen ehelichen Znsammenlebens die goldene Hochzeit zu feiern und in derselben Kirche den Segen von Sr. Excellenz dem Herrn Erzbischof zu empfangen, welcher das Ehepaar noch in Żółkiew, wo er als Religionslehrer an der Hauptschule College des hochbetagten Schulmannes gewesen, in der Blüthe des Lebens kannte.

[Eingesendet.] Alt-Sandec, 26. Juni. Am 19. Juni in der fünften Nachmittagsstunde ereignete sich bei uns ein Vorfall, welcher in seinen Folgen äußerst beklagenswerth werden konnte. An diesem Tage fuhr der hiesige k. k. Bezirksvorsteher Herr Lacota in die Gegend von Neusandec, um die Straßenarbeiten auf dieser Strecke zu besichtigen. Bei der Popradbrücke angelangt, begab sich derselbe an das Ufer des Popradflußes, um zu baden; der ihn als Bedienung begleitende Magistratsdiener Barthel Czeslak hatte sich gleichfalls in das Wasser begeben – jedoch der Ermahnung des Herrn Vorstehers, sich in die Tiefe nicht zu wagen, da er des Schwimmens nicht kundig sei — nicht geachtet. Sogleich wurde Czeslak von dem reißenden Strom ergriffen, und in die Tiefe hinabgezogen, und als der Herr Bezirksvorsteher den Diener verschwinden sah, stürzte sich derselbe ihm nach und ergriff den Untersinkenden bei den Haaren; allein letzterer klammerte sich mit der Hand um den Hals seines Retters und drückte hiedurch den Hilfebietenden in die Tiefe des Wassers, daß Beide untersanken. — In diesem schrecklichen Augenblicke der augenscheinlichen beiderseitigen Lebensgefahr ist es dem Herrn Vorsteher abermals gelungen, auf die Oberfläche des Wassers zu kommen und die Geistesgegenwart behaltend, riß er die Hand des Dieners von dem Halse weg, faßte den bereits Bewußtlosen an dem rechten Arm und zog denselben, blos mit einer Hand schwimmend, durch die bedeutende Tiefe des reißenden Wassers an das am Ufer befindliche Wasserwerk, wo es ihm denn auch, ungeachtet der großen eigenen Erschöpfung, baldig gelang, Czeslak ins Leben zurückzurufen. — In Folge der ungeheuren Kraftanstrengung und nahen Todesgefahr verfiel dieser hochherzige Lebensretter in eine Krankheit, welche denselben durch etwa 5 Tage an das Krankenlager fesselte, — jedoch ist derselbe, dem Himmel sei es gedankt, nunmehr auf dem Wege der Besserung; möge ihn das Bewußtsein einer mit eigener Aufopferung vollbrachten, edlen That und die öffentliche Anerkennung lohnen.

Adolf Ehrendorfer, k. k. Catastral-Commissair.

Krakauer Cours am 26. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. 105 1/2 verl. 104 1/2 bez. — Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 433 verl. 429 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 1/4 verl. 97 2/3 bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105 bez. Russ. Imp. 8.20—8.12. Napoleond'or's 8.11—5. Vollw. holl. Dukaten 4.48—4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98 2/3 — 98 Galiz Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82—81 1/2. Grundentl.-Oblig. 81 3/4—81 1/4. National-Anleihe 81 2/3—81 1/6 ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen vom 26. Juni 1858.

Wien	61,	88,	57,	15,	59.
Prag	24,	22,	2,	17,	45.
Graz	27,	15,	89,	77,	61.

* Die vierte Wohlthätigkeits-Lotterie. Se. k. k. Apostolische Majestät haben, wie es bereits durch die „Wiener Zeitung vom 20. Mai 1853 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, Allergnädigst zu befehlen geruht, daß durch die kaiserlich-königliche Lotto-Gefälls-Direction in Wien Geld-Lotterien auszuführen seien, deren Ertrag ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt ist. Diesem Allerhöchstem Befehle gemäß eröffnet nunmehr die k. k. Lotto-Gefälls-Direction die vierte dieser wohlthätigen Unternehmungen. Der Ertrag dieser vierten Lotterie ist auf Allerhöchsten Befehl Sr. k. k. Apostolischen Majestät zur einen Hälfte für den Bau des neuen Krankenhauses in Agram, und zur anderen gleichen Hälfte für die Erziehung mittelloser Waisen von Officieren, Militärpartein und Beamten gewidmet. Diese reich ausgestattete Gold-Lotterie enthält die große Anzahl von 6,698 Treffern, welche zusammen den namhaften Betrag von 60,000 Stück vollgewichtiger k. k. Ducaten gewinnen. Die Ziehung erfolgt bestimmt und unwiderruflich am 16. December 1858. Das Los kostet 3 Gulden Conv.-Münze. — Lose sind zu haben in Wien: bei der in dem k. k. Lotto-Gefälls-Directions-Gebäude, Stadt, Salzgries Nr. 184, zu ebener Erde befindlichen Section der Staats-Lotterien zu wohlthätigen Zwecken, und bei den Los-Verschleißern; in den Kronländern: bei allen k. k. Lotto-Gefälls-Kassen, bei den k. k. Steuerämtern, bei den meisten k. k. Postämtern, Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Stationen, und bei den in allen Städten und bedeutenderen Ortschaften der Monarchie aufgestellten Los-Absatz-Organen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Triest, 26. Juni. Hr. v. Lesseps wird heute Abends hier erwartet und soll morgen mit dem Lloyddampfer nach Aegypten abreisen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. und 27. Juni 1858.

Angekommen sind im Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Aurin Orzechowski, Onufrius v. Turkuł, Theofil v. Jordan, Anton Bogadowicz, Zenon Krzeczunowicz und Alexander de Montresor aus Lemberg. Joseph Szujski aus Sandec. Wladimir Grabowski aus Warschau. Theodor Theodorowicz aus Dębica. Graf Gustav Olizar aus Dresden. Hilarius Lempicki aus Żyznow. Ferner die Herren: Johann Zalewski, k. russ. Oberst und Stanislaus Kosierodzki, k. k. Landesgerichtsrath aus Lemberg.

Im Hotel de Russie die Herren Gutsbesitzer: Graf Ladislaus Wodzicki und Carl Kraszkowskii aus Polen. Theodor Wielamowski und Franz Wilczewski aus Rußland. Leon Rylski aus Czestochow. Graf Stanislaus Romer aus Tarnow. Mathäus Markowski aus Wien. Graf Thadäus Los aus Lemberg.

Im Hotel de Dresde Herr Boleslaus Zapałski, Gutsbesitzer aus Kijow.

Im Hotel de Saxe Herr Peter Styczyński, k. k. Landesgerichtsrath aus Lemberg.

Im Hotel de Pologne die Herren Gutsbesitzer: Maximilian Hubicki und Victor Sobieszczański aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Miezislaus Dzieduszycki nach Dębica. Peter Zeromski nach Dresden. Stanislaus Raciborski nach Wien. Apolinar Dzwonkowski nach Breslau. Stephan Lasocki nach Szczawnica. Lubin Michałowski nach Tarnopol. Leon Markowski nach Marienbad. Graf Theodor Potocki nach Carlsbad. Johann Maniewski nach Polen. Ferner Herr Carl Wangermann, Statthaltereirath, nach Tarnow.

Des h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer des Blattes Mittwoch.

Gefängniß abgeliefert. Derselbe befand sich bereits zur Abbüßung früherer Verbrechen im brieger Zuchthause und wurde vor circa zwei Monaten mit der Eisenbahn hierher spedirt, um vor dem hiesigen Schwurgerichte in einer neuen Anklage beurtheilt zu werden, entsprang jedoch dem Transporteur auf dem Wege vom Bahnhofe zur Stadt, und trieb seit der Zeit mit Hülfe gleichgesinnter Genossen sein Wesen in den Wäldern an der Grenze zwischen dem beuthner und plesser Kreise, wobei es hauptsächlich auf lohnende Kassen-Einbrüche abgesehen war. Um dem Unfuge zu steuern, wurde ein Detachement Jäger von Breslau aus in der betreffenden Gegend stationirt, und vigilirten alle Gendarmen in den benachbarten Kreisen auf den Schydlo. Seine heutige Verhaftung erfolgte in Folge der Nachricht, die dem Gendarmen Herde in Lagendorf zuging, einige Individuen hätten sich spät am Abende im Dorfe einen Wagen gemiethet, und dafür jeden Preis gebothen, da sie zur Arbeit nach Gleiwitz noch vor Tages-Anbruch eintreffen müßten, und vom bisherigen Zufußreisen Wunden Füße hätten. Demzufolge nahm der rc. Herde sofort selbst eine Fuhre und jagte den Personen in Begleitung sogleich requirirter mannhafter Leute nach, war auch so glücklich, die Vögel in der Nacht circa halb 3 Uhr, nachdem sie Gleiwitz schon passirt hatten, zu erwischen, als einer von den Gesellen eben mit dem Zolleinnehmer wegen der geforderten zwei Sgr. Zollgeld unterhandelte. Bei der Arretirung, wobei angeblich von der Schußwaffe Gebrauch gemacht werden mußte, entsprang einer von der Bande, Schydlo aber und 3 andere wurden mit dem Wagen glücklich eingebracht. Auf dem Wagen befanden sich gegen 3500 Thlr. baares Geld und außerdem diverse werthvolle Gold- und Silbersachen.

** (Ein gefährlicher Besuch). Einer der drei neulich aus dem zoologischen Garten in Berlin entsprungenen jungen Wölfe hat, wie der „Publizist" erzählt, gleich nach seinem Entrinnen einer Frau im Park Birkwäldchen, die mit der Wäsche beschäftigt war, einen Besuch abgestattet. Dieselbe hielt das Thier für einen Hund und stellte ihm gutmüthig einen Napf mit Speiseresten hin. Isegrim junior berührte dieselben jedoch nicht, sondern warf sich mit dem Rücken in einen Trog mit Wasser, sich behaglich badend; dann jagte er querfeldein, dem botanischen Garten zu. Mann kann sich den Schreck der Frau denken, als sie gleich darauf erfuhr, wer ihr Badegast gewesen.

** [Verhaftung unter eigenthümlichen Umständen.] Nach der „Erfurter Ztg." ereignete sich in Erfurt am 22. d. M. Folgendes: Ein reisender Handlungsdiener aus Magdeburg, der dem Vernehmen nach wegen Unterschlagung steckbrieflich verfolgt wird, hatte sich in einem Hause der Langenbrücke in der Nähe der Kettenstraße versteckt gehalten. Gegen Mittag bemerkte er, daß ein Polizeibeamter in das Haus eintrat, in welchem er sich befand; hierdurch fühlte er sich zu dem verzweifelten Entschlusse angetrieben, aus dem dritten Stockwerke zum Fenster hinaus zu springen. Aber eine Marquise über einem Fenster des zweiten Stockes hielt ihn im Fallen auf, durch sein Gewicht brach er durch dieselbe hindurch, wurde von einer zweiten Marquise über dem Ladenfenster im Parterregeschosse abermals aufgehalten und glitt von dieser ohne Verletzung zum Erdboden nieder, woselbst er von dem Polizei-Beamten aufgehalten und dann gefänglich eingezogen wurde.

** Der älteste Sohn des Curfürsten von Hessen, der sich bekanntlich ohne Vorwissen des letzteren mit der Schauspielerin Birnbaum vermählt hatte und seit jener Zeit in einer Art Verbannung fern von seinem Vaterlande lebt, thut jetzt, der „Voss. Ztg." zufolge, Schritte, um in dasselbe zurückzukehren, resp. wieder zu Gnaden bei seinem durchlauchtigsten Vater zu kommen. Er will zu diesem Zwecke sich von seiner Gemahlin trennen, und diese will auch hierin gegen eine Entschädigung von 80,000 Thlrn. willigen. Diese bedeutende Forderung, so wie die sonstigen Verbindlichkeiten, welche der Prinz, der nach der Entfernung aus seinem Vaterlande mehr auf fremden Credit angewiesen war, eingehen mußte, machen jedoch die Abwicklung des fraglichen Verhältnisses noch etwas schwer.

** Die belgischen Blätter erzählen von dem Ortsinn eines Hundes folgendes merkwürdige Beispiel: Ein Stallmeister von Mastrich befand sich mit seinem jungen Hunde auf der Eisenbahn nach Brüssel und wettete dort, wenn er abreise, werde der Hund allein ihm wieder nachkommen. Der Stallmeister reiste am 1. wieder ab, den Tag darauf um 2 1/2 Uhr Nachmittag, ließ man den Hund los, und am 3. Früh 4 1/2 Uhr war er in Mastrich bei seinem Herrn, hatte also in gerader Linie, wenn er diese genau eingeschlagen hat, 8 Kilometer die Stunde zurückgelegt.

** Aus der Hauptkasse zu Soria (Spanien) wurden in der Nacht z. 3. d. 70—80,000 Frcs. gestohlen. Durch einen Zufall wurden 20—25,000 Frcs. in Gold, welche vergraben worden waren, wieder gefunden.

** Wie aus Neapel gemeldet wird, haben die Erruptionen des Vesuvs seit dem 15. d. gänzlich aufgehört.

** Zu Konstantinopel macht (wie man der „Oester. Z." von dort schreibt) der mysteriöse Tod eines jungen Mannes und dessen Leichenbegängniß viel von sich sprechen. In einem der ersten Häuser des großen Campo's wohnten seit längerer Zeit zwei elegante Herren in einem Zimmer bei einander. Niemand wußte, welcher Nation sie gehörten, oder was der Zweck ihres Aufenthalts in der türkischen Hauptstadt sei. Eines Abends kam nun einer von ihnen keuchend und bleich nach Hause, und es zeigte sich, daß er mehrere Dolchwunden, aus denen das Blut hervorquoll, an sich trug. Zwei Tage später war er eine Leiche, ohne das er jedoch den Thäter oder die Ursache seiner Verwundung angegeben hatte. Des andern Tages versammelten sich mehrere Hunderte von Personen vor der Wohnung des so plötzlich Verstorbenen und verrichteten hier Ceremonien, wie ähnliche bis jetzt in Constantinopel noch bei keinem Leichenbegängniß beobachtet wurden. Das Auffallendste war, daß selbst Damen an diesem mysteriösen Treiben theilnachmen und den Leichenzug begleiteten. Auf dem Friedhofe wiederholten sich die geheimnißvollen Ceremonien, und ein junger Mann, den Niemand kennen will und der seit dieser Zeit spurlos verschwunden ist, hielt eine Grabrede, die nach mehrfacher Versicherung in keiner der bekannten lebenden Sprachen gesprochen wurde. Alles ist im höchsten Grade gespannt, ob die Polizei etwas Näheres über diesen Vorfall enthüllen wird.

** Die große St. Isaaks-Cathedrale in St. Petersburg, deren endliche Vollendung und feierliche Einweihung wir dieser Tage meldeten, zeigt an ihren äußeren Fronten 112 Granitsäulen, jede aus einem Stück von einem Durchmesser bis 7, und einer Höhe bis 56 Fuß. Sie wurden auf zwei kleinen Inseln im finnischem Meerbusen gebrochen und das Stück kam zuerst auf mehr als 11.000 S.-Rubel zu stehen. Die 48 Säulen vor dem Haupteingange gehören zu den größten Granit-Monolithen der Welt. Die Mauern der Kirche sind 9 bis 17 Fuß dick, von Ziegeln und Granit, mit kostbarem Marmor bekleidet. Die Hauptkuppel ist mit 24 Granitsäulen umgeben, von denen jede an drei Ellen Durchmesser hat. Zum Guß der größten, 1800 Pud (an 540 Ztr.) wiegenden Glocke, die durch 8 Mann in Bewegung gesetzt werden muß, sind alte sibirische gold- und silberhaltige Kupfermünzen genommen und außerdem 20 Pfund Gold und 200 Pfd. Silber zugesetzt worden. Zum Bau der großen Kuppel sind 117 Tausend Pfd. Kupfer, 720,000 Pfd. Bronze und 3,500.000 Pfd. Eisen, zur Vergoldung derselben aber 247 Pfd. Ducatengold verwendet worden.

** In der Nacht vom 18 zum 19. d. ist die Stadt Wielun im Königreich Polen von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, welche den bei weitem größten Theil der Stadt, an 280 Possessionen, verheerte.

** [Neues Thierwunder.] In Australien, dem Lande der Abnormitäten und der seltsamsten Gegensätze, hat man ein neues Thierwunder entdeckt: angeblich eine Abart der Riesenschlange (Boa constrictor) mit zwei kleinen Füßen, die zwar wenig ausgebildet sind, indeß genügen, um das Thier zum Aufklettern an den glattesten Bäumen zu befähigen, indem es die Füße in die Spalten und Auswüchse der Rinde einsetzt. Wenn auch das Vorkommen dieses wunderlichen Thieres nicht bezweifelt werden soll, so ist es doch eine andere Frage, ob dasselbe zu dem Schlangen-Geschlechte zu zählen ist.

Amtliche Erlässe.

N. 4413. **Edict.** (634. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Franz Haberski, Johann Grzywa und Thomas Brandys — die k. k. Finanzprocuratur Namens des Convents der barmherzigen Brüder zu Zebrzydowice wegen Löschung des Pachtrechtes der Güter Zebrzydowice vom 26. Februar 1806 auf drei Jahre n. on. 1 aus Zebrzydowice unterm 29. März 1858, Z. 4413 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 24. August 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Samelson mit Substituirung des hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, 31. Mai 1858.

N. 413. **Edict.** (648. 1—3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes in Podgórze wird dem Aufenthaltsorte nach unbekannte, militärpflichtige Michael Kukulski recte Kotarba aufgefordert, um so gewissr binnen 6 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes gerechnet in Podgorze zu erscheinen, und sich hieramts anzumelden, als sonst derselbe als Rekrutirungsflüchtling behandelt werden würde.

Podgórze, am 17. Juni 1858.

N. 10793. **Lizitations-Ankündigung.** (652. 1—3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 27. Juli 1858 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Jaslo eine öffentliche Licitation im Zwecke des Verkaufes des ehemaligen Zoll- und Dreißigst-Amtsgebäudes in Barwinek sammt Nebengebäuden und der dazu gehörigen Grundarea von zusammen 1 Joch 539 □° abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 1345 fl. CM. wovon der zehnte Theil mit 134 fl. CM. von jedem Versteigerungslustigen als Vadium zu erlegen ist.

Bis zum Schlusse der mündlichen Licitationsverhandlung werden auch schriftliche mit dem Vadium versehene, versiegelte und mit einer Stempelmarke pe. 15 kr. versehene Offerte angenommen werden.

Die näheren Licitationsbedingungen können bei der Jasloer k. k. Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 16. Juni 1858.

N. 709. **Edict.** (651. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Andrychau als Gericht wurde über das Gesuch des Salomea Tarber durch Herrn Dr. Neusser aus Biala de präs. 18. März 1858 Z. 709 die executive Feilbiethung der dem Solidarschuldner Martin Frisch gehörigen Realität in Dorf Andrychau sub Nr. 137 pto. behaupteter 300 fl. CM. s. N. G. bewilliget und es werden die drei Feilbiethungstagsatzungen auf den 27. Juli 1858, 24. August 1858 und 21. September 1858 jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerthe pr. 3906 fl. 40 kr. CM. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben verkauft werden würde.

Die Realität besteht aus dem gleich hinter der Stadt Andrychau, an der nach Saybusch führenden Aerarialstraße liegenden, ebenerdigen und hölzernen Wohngebäude mit 4 Wohnzimmer und einer Küche, dann einer Brettsäge und zweigängigen Mahlmühle aus weichen Materiale, einer Stallung sammt Wagenschopfen aus Stein und einen Scheuer von Holz mit gemauerten Pfeilern, endlich 10 Joch Ackergründen von guter Gleba.

Die wesentlichsten Bedingnisse sind der Erlag eines 10prct. Vadiums vom Schätzungswerthe als Ausrufspreise vor dem Licitationsbeginn, und die Zahlung der exequirten Forderung pr. 300 fl. CM. s. N. G. binnen dreißig Tagen nach Genehmigung des Licitationsactes, die übrigen Licitationsbedingnisse so wie der Grundbuchstand und das Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Andrychau, am 12. Juni 1858.

N. 600. **Edict.** (650. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim als Gerichte werden in Folge Einschreitens der Eheleute Aaron und Sprinze Silberstein bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten der in Monowice ad Dwory, Wadowicer Kreises liegenden, im Grundbuche Thom. I. vorkommenden Soltisey sub NC. 1 Behufs der Zuweisung des mittelst Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 20. August 1855 Z. 4971 für das obige Reale bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 1412 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf das genannte Gut zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten August 1858 beim k. k. Bezirksamte Oświęcim als Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Oświęcim, am 30. April 1858.

N. 5858. **Ankündigung.** (641. 2—3)

Zur Verpachtung der Stadt Wieliczkaer Methpropination auf die Zeit vom 1. November 1858 bis lezten October 1861 wird die Licitation auf den 12. Juli 1858 in der Wieliczkaer Magistratskanzlei ausgeschrieben.

Der Fiscalpreis beträgt 215 fl. 12 kr. CM. — Davon 10% Vadium.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 9. Juni 1858.

N. 1648. **Edict.** (643. 3)

Vom Dobczycer k. k. Bezirksamte wird der illegal vom Hause abwesende im Jahre 1837 geborne Anton Sonda aus Osieczany H.-N. 63/1 dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, hiemit aufgefordert binnen 4 Wochen hieramts zu erscheinen und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens derselbe als Rekrutirungsflüchtling betrachtet und darnach behandelt werden würde.

Dobczyce, am 14. Juni 1858.

N. 1504. **Edict.** (644. 3)

Der militärpflichtige Słowik Johann aus Rzepiennik strzyżeski H.-N. 72 und Witkowski Adalbert aus Siedliska H.-N. 111 wird aufgefordert längstens binnen 4 Wochen in seine Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen als sonst derselbe als Rekrutirungsflüchtling angesehen und behandelt werden müßte.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biecz, am 7. Juni 1858.

Nr. 7501. **Concursausschreibung.** (642. 2—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Brzesko erledigten Amtsdieners-Gehilfen-Stelle mit dem Lohne von jährlichen 216 fl. CM. wird der Concurs in der Dauer von 14 Tage vom Tage der dritten Einschaltung desselben in die Krakarer Landes-Zeitung gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Um diesen Civildienstposten, welcher im Grunde der kaisl. Verordnung vom 19. December 1853 Z. 266 St. 89 des R. G. B. ausschließlich den Militärpersonen vorbehalten ist, können sich bereits bei k. k. Aemtern angestellte Diener und Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungs-Decrete und einem vom gegenwärtigen Amts-Vorsteher, bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabellen belegten Competenz-Gesuche, innerhalb der Concursfrist mittelst der vorgeschriebenen Behörde beim k. k. Bezirksamte in Brzesko zu überreichen.

Vom k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 10. Mai 1858.

N. 6400. **Lizitations-Ankündigung.** (640. 3)

Von der Sandezer k. k. Kreisbehörde wird hiermit kundgemacht, daß wegen Verpachtung der Neumarkter städtischen Branntwein- und Methpropination für die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 am 19. Juli 1858 von dem Neumarkter k. k. Bezirksamte in der Neumarkter Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehandelt werden wird.

Die Licitations-Verhandlung beginnt um 9 Uhr Vormittags und wird Schlag 7 Uhr Nachmittags geschloßen.

Der Fiscalpreis beträgt 2200 fl. CM.

Das Vadium beträgt 10pct. d. i. 220 fl.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen dieselben müssen jedoch vor dem Beginne der Licitations-Verhandlung bei dem Neumarkter k. k. Bezirksamte einlangen, oder dem Licitations-Commissär überreicht werden, vorschriftsmäßig verfaßt und mit dem Vadium belegt sein.

Die Licitations-Lustigen werden daher eingeladen am obigen Tage zu erscheinen, oder die Offerten rechtzeitig zu übergeben.

Neu-Sandez am 4. Juni 1858.

Nr. 13417. **Concursausschreibung** (632. 1

Eine provisorische Assistentenstelle bei der k. k. Landes-Hauptkasse in Krakau in der XII. Diätenklasse und mit dem Gehalte jährlicher 300 fl.

Die Gesuche sind unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der Prüfung aus der Kassavorschriften und der Staatsrechnungswissenschaft dann der Kenntniß der polnischen oder einer verwandten slavischen Sprache bis 20. Juli 1858 bei der k. k. Landes-Hauptkasse einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 11. Juni 1858.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direction der

k. k. priv. ersten österreich. Versicherungs-Gesellschaft in Wien

erlaubt sich hiedurch zur Anzeige zu bringen, daß nach getroffenem Uebereinkommen ihr zeitheriger Hauptagent für die Stadt Krakau und deren Umgebung,

Herr Anton Hölzel in Krakau,

am 30 Juni a. c. aus seiner Wirksamkeit tritt, und die ihm dieserhalb übertragenen Functionen niederlegt.

Zugleich beehrt sich dieselbe anzuzeigen, daß von diesem Tage ab

Herr G. Gebhardt in Krakau

nächst dem Bahnhof (Bureau, Grodzker Gasse Nr. 37) als Hauptagent in gleicher Weise bevollmächtigt worden ist.

Wir ersuchen, das unserer Gesellschaft seit Jahrenbewiesene ehrende Vertrauen auch auf unseren neuen Bevollmächtigten zu übertragen, der sich dasselbe durch prompte Bedienung zu erhalten angelegentlich bemüht sein wird.

Wien, im Juni 1858.

Die Direction der Ersten Oesterreichischen Versicherungs-Gesellschaft.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich vom 1. Juli l. J. zur Uebernahme von Feuer-, Transport-, Lebens-, Capital- und Renten-Versicherungen gegen möglichst billige Prämiensätze bei prompter Ausführung der mir zu ertheilenden Aufträge.

Bei der Annahme von Anträgen für Feuer- und Transport-Versicherungen bin ich autorisirt selbst Polizzen ausstellen zu können, daher ich jeden an mich gelangenden derartigen Antrag in kürzester Zeit zu vollziehen in den Stand gesetzt bin.

Krakau, im Juni 1858. (655.1—6)

G. Gebhardt.

Hauptagent der k. k. priv. Ersten Oesterr. Versicherungs-Gesellschaft in Wien.
(Bureau: Grodzker Gasse Nr. 37.)



Heute, den 28. Juni, außerordentlich

Große Vorstellung

mit neuen Abwechslungen.

Das Nähere besagen die Anschlagzettel und Tages-Programme, welche letztere von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags im Hotel Londres, 1. Stock, Thür Nr. 21, woselbst auch Billets für alle Plätze verkauft werden, — Abends dagegen an der Kasse im Circus zu haben sind.

Kassaeröffnung 6 Uhr. — Anfang 1/2 8 Uhr Abends.

Zu dieser ersten Vorstellung macht seine ergebenste Einladung **W. Slezak**, Director. (569.4)

Morgen große Vorstellung.

Wiener Börse-Bericht

vom 26. Juni 1858.

	Geld—Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	83 3/16—83 1/4
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96 1/4—96 3/4
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 5/8—82 3/4
detto „ 4 1/2%	72 3/8—72 5/8
detto „ 4%	64 3/4—65
detto „ 3%	49 1/2—49 3/4
detto „ 2 1/2%	41 1/4—41 1/2
detto „ 1%	16—16 1/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	94 1/2—95
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	94—94 1/2
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	81 1/4—81 3/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84—86
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	65—66
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	312—314
detto „ 1839	130 1/4—130 1/2
detto „ 1854 4%	109 5/8—109 7/8
Como-Rentscheine	15 3/8—15 5/8
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	89 1/2—89 3/4
Gloggnitzer detto „ 5%	81 1/2—82
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86 1/2—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank	977—979
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 7/8—100
Actien der Oest. Credit-Anstalt	230 3/4—231
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	115 1/4—115 3/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	167
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	268 1/4—268 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100 1/16—100 1/8
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	93 3/4—93 7/8
„ „ Theißbahn	100 1/16—100 1/8
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	237 1/2—238
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	536—537
„ „ Donau-Damfschifffahrts-Lose	101—101 1/4
„ „ Lloyd	340—342
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	70—72
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	79 1/2—80
„ Salm 40 „	43 1/4—43 1/2
„ Palffy 40 „	38 1/4—38 1/2
„ Clary 40 „	37 3/4—38
„ St. Genois 40 „	37—37 1/2
F. Windischgrätz 20 „	26—26 1/2
Gf. Waldstein 20 „	28 1/8—28 3/8
„ Keglevich 10 „	14 1/2—14 3/4
Amsterdam (2 Mon.)	86 3/4
Augsburg (Uso.)	105
Bukarest (31 T. Sicht)	263
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	104 3/8
Hamburg (2 Mon.)	76 5/8
Livorno (2 Mon.)	104
London (3 Mon.)	10 12 1/2
Mailand (2 Mon.)	104
Paris (2 Mon.)	122
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 3/8—1/2
Napoleonsd'or	8 15—16
Engl. Sovereigns	10 13—14
Ruff. Imperiale	8 21—22

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
27	2	328‴ 45	15,9	66	Süd-Ost schwach	heiter		9'8	20'1
	10	328' 15	13 5	83	Nord-Ost „	„			
28	6	327' 20	11,5	88	Nord-Ost „	heiter mit Wolken			

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Dębica:

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau:

Von Wien: 11 Uhr 25. M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica:

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

N. 3269. **Kundmachung.** (656. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird anmit kundgemacht, daß über Einschreiten der Frau Sofie de Wierzbickie Horodyńska behufs der, mittelst rechtskräftigen Urtheils des bestandenen k. k. Landrechts zu Tarnów dto. 9. October 1838 Z. 12364 ausgesprochenen Aufhebung der Güter Gemeinschaft, ferner über Einschreiten des k. k. Fiscus zur Einbringung nachstehenden Forderungen, u. z.: a) der Forderung des Czortkower Dominikaner-Convents von 2359 fl. 50 kr. CM. s. N. G., b) der Forderung des Lemberger Dominikaner-Convents von 4365 fl. $42\frac{1}{8}$ kr. CM. s. N. G., c) der Forderung desselben Convents von 1000 fl. WW. s. N. G., d) der Forderung des Czortkower Dominikaner-Convents von 140 fl. CM. s. N. G., e) der Forderung des Lemberger Dominikaner-Convents pr. 259 fl. $17\frac{2}{8}$ kr. CM. die executive Feilbiethung der im Rzeszower Kreise gelegenen, dem Hrn. Ludwig, Felizian, Barbara Wierzbickie, dann Isabella de Wierzbickie Jabłoszewska in $\frac{4}{5}$ Theilen und der Frau Sofie Horodyńska, dann Antonina Wierzbicka in $\frac{1}{5}$ Theile landtäflich gehörigen Güter Chwałowice, sammt Zugehör Witkowice, Ostrowek, Grudza, Łązek większy und mniejszy bewilliget und im letzten auf den 30. August 1858 festgesetzten Licitationstermine um 10 Uhr Vormitags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der hiergerichtlich erhobene Schätzungswerth von 102,773 fl. $14\frac{2}{3}$ kr. CM. angenommen, und es werden die zu veräußernden Güter Chwałowice sammt Zugehör jedoch mit Ausschluß der für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen zukommenden Entschädigung, und zwar falls kein Anbot um den Schätzungswerth oder darüber erfolgen sollte, auch unter demselben hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet den 20ten Theil des Schätzungswerthes im runden Betrage von 5140 fl. als Angeld zu Handen der Licitationscommission im Baaren oder in Pfandbriefen der galiz. stånd. Kreditsanstalt oder anderen öffentlichen Werthpapieren sammt Coupons nach dem Curswerthe des Feilbiethungstages, jedoch nie über deren Nominalwerth zu erlegen, welches Angeld dem Meistbiethenden in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Kauflustigen nach beendigter Feilbiethung sogleich rückgestellt wird.
3. Der Ersteher ist verpflichtet den dritten Theil des angebotenen Kaufpreises, mit Einrechnung des im Baaren erlegten Angeldes oder im Falle solches Angeld in öffentlichen Werthpapieren erlegt gewesen wäre, nach vorläufiger Umwechslung derselben in baares Geld, binnen 90 Tagen nach eingetretener Rechtskraft des den Licitationsact zu Gericht nehmenden Bescheides, hiergerichts zu erlegen, worauf demselben das Eigenthumsdecret bezüglich der erstandenen Güter mit Ausschluß des Rechtes auf die Urbarialentschädigung, deren Trennung in der Landtafel wird angeordnet werden ausgefolgt, derselbe auf seine Kosten auch ohne sein Verlangen in den physischen Besitz der Güter eingeführt und seine Intabulirung als Eigenthümer der erstandenen Güter mit Ausschluß des Bezugsrechtes der Urbarialentschädigung eingeleitet werden derselbe aber verpflichtet sein wird, alle auf dieses Geschäft Bezug nehmenden Gebühren gemäß des Stempelpatentes vom 9. Februar 1850 aus Eigenem zu tragen.
4. Der Käufer ist verpflichtet entweder die übrigen zwei Drittheile des Kaufpreises mit 5% Zinsen vom Tage der Einführung in den physischen Besitz der erstandenen Güter zu Gerichtshanden zu erlegen, oder diesen Restkaufschilling ganz oder theilweise mit den, ob den zu veräußernden Güter haftenden liquiden Schulden zu compensiren, und sofort den Restbetrag der zwei Drittheile des Kaufschillings, oder aber falls die Compensation nicht statt haben würde, die ganzen zwei Drittheile des Kaufpreises mittelst eines diesen Licitationsbedingungen angemessenen Schuldscheines, ob den erkauften Gütern auf eigene Kosten sicher zu stellen, und von dem sichergestellten Kaufpreise 5% Zinsen halbjährig decursive hiergerichts zu erlegen.

   Gleichzeitig mit dieser Einverleibung wird die Intabulirung der kraft des Punctes 6 dieser Licitationsbedingnisse von dem Ersteher übernommene Verpflichtung, und des im Absatze 8 vorbehaltenen Relicitationsrechtes im Lastenstande dieser Güter, wie auf die Uebertragung aller bisherigen Hypothekarlasten mit Ausnahme der compensirten, dann der über Attinenz Witkowice dom. 25 p. 129 n. 15, 16 und 25 on. und über Ostrowek dom. 58 p. 132 n. 4 u. 5 on. versicherten Grundlasten auf den Kaufschilling, und deren Löschung aus dem Lastenstande der erkauften Güter eingeleitet werden.
5. Der Käufer wird verpflichtet sein, die auf den zu veräußernden Gütern lastenden Schulden wenn die Gläubiger vor den etwa bedungenen Aufkündigungstermine die Bezahlung ihrer Forderungen nicht annehmen wollten, nach Maß des angebotenen Kaufpreises auf sich zu übernehmen die übrigen aber gemäß der ihm zugestellten Zahlungsordnung binnen 6 Monaten nach deren Rechtskräftigkeit zu eigenen Handen zu befriedigen den Rest des Kaufpreises aber zu Handen der Miteigenthümer auszuzahlen, oder ihre Forderungen an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen oder sich mit denselben auf eine andere Art zu vergleichen und sich hierüber bei diesem k. k. Gerichte auszuweisen.
6. Vom Tage der Einführung des Käufers in den physischen Besitz der erstandenen Güter ist er verpflichtet alle diesen Gütern anklebenden Grundlasten öffentliche Abgabe und Steuern aus Eigenem zu bestreiten, nicht aber jene, welche vor der Uebergabe fällig waren, und rückständig sind. Sollte wegen Vernachläßigung dieser Verpflichtung der Fall eintreten, daß zur Befriedigung solcher nach Einführung des Käufers in den physischen Besitz der Güter fällig werdenden Gebühren, die auf Rechnung des Entschädigung für die Unterthansleistungen dieser Güter flüßig gemachten Vorschüße ganz oder theilweise vorenthalten oder compensirt würden, so wird der Ersteher als vertragsbrüchig angesehen. Die in diesem Absatze der Licitationsbedingungen dem Ersteher auferlegte Pflicht und das derselben entsprechende Recht der Relicitation, wird landtafelmäßig im Lastenstande der erkauften Güter sichergestellt werden.
7. Diese Güter werden in Pausch und Bogen und gemäß dem Absatze 1 mit Ausschluß des Rechtes zum Bezuge für die aufgehobenen Urbarialleistungen verkauft. Daher hat der Ersteher auf die für die Urbarialbezüge bewillgten Vorschüsse keinen Anspruch. Und da diese Enschädigung laut des kais. Patentes vom 25. September 1850 unmittelbar zur Befriedigung der Hypothekargläubiger bestimmt ist, so wird seinerzeit die Verfügung getroffen werden, womit vom Tage der Einführung der Käufers in physischen Besitz der erstandenen Güter, die auf die gedachte Entschädigung bei der Rzeszower k. k. Sammlungskassa flüßig gemachten Vorschüße an das hiergerichtliche Depositenamt zur Befriedigung der Hypothekargläubiger erlegt werden.
8. Sollte der Ersteher welch' immer der Licitationsbedingniß, oder den in der ergehenden Zahlungsordnung festgesetzten Bestimmungen nicht nachkommen, so wird auf Verlangen des einen oder des anderen Gläubigers oder des Schuldners die Relicitation dieser Güter ohne einer neuen Abschätzung in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe nach Vorschrift des §. 449 der G. O. ausgeschrieben und vollzogen werden und der wortbrüchige Käufer haftet für jeden daraus entstandenen Schaden, nicht nur mit dem erlegten Angelde, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen, wobei nicht nur das Angeld, aber auch das allenfalls schon erlegte Kaufschillingsdrittel, den etwaigen Abfall an Meistboth bei der späteren Feilbiethung sogleich eingezogen, und mit dem neuen Kaufschillinge vertheilt werden wird.
9. Im Falle wenn es von der Abhaltung der Licitation zur executiven Eintreibung der oben angeführten sub a, b, c, d, e specificirten den obbenannten Conventen gebührenden Forderungen s. N. G. durch mittlerweile erfolgte Befriedigung oder sonst aus welchem Grunde abkömme, so wird alsdann die Versteigerung des Gutes Chwałowice cum attin. Witkowice, Ostrowek, Grudza, Łązek większy und mniejszy bloß zur Aufhebung der Gütergemeinschaft vorgenommen werden und solche Veräußerung hiergerichts am 30. August 1858 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden, unter folgenden Bedingungen:
10. Zum Ausrufspreise wird der wie P. 1 ermittelte Schätzungswerth von 102,773 fl. $14\frac{2}{3}$ kr. CM. angenommen.
11. Diese Güter werden auch zur Aufhebung der Gemeinschaft ohne dem Urbarialentschädigungscapitale versteigert, und werden falls kein Anboth um den Schätzungswerth oder über derselben erfolgen sollte auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
12. Das im Puncte 2 festgestellte Vadium bleibt auch bei dieser Versteigerung dem ganzen Inhalte nach maßgebend mit der Erweiterung, daß den sämmtlichen landtäflichen Miteigenthümern der Güter Chwałowice cum attin. es freistehe als Mitbiethende auch ohne Erlag des Wadiums im Baaren oder in öffentlichen Werthpapieren zu erscheinen, sobald sich dieselben vor der Licitations-Commission ausgewiesen haben werden, daß eine dem Vadium gleichkommene Summe über ihren bezüglichen Antheilen als Vadium intabulirt, und mit Einrechnung der vorangehenden Schulden, nach dem Maßstabe des ermittelten Schätzungswerthes, mit Hinzugabe des auf seinen Antheil entfallenden Theiles von dem mit 32093 fl. 10 kr. CM. beziehungsweise nach Abzug der Octava mit 28073 fl. 10 kr. CM. berechneten Urbarial-Entschädigungscapitale eine genügende wenn auch keine pupillarische Sicherheit findet.
13. Der 3 Punct der Licitationsbedingungen bleibt ebenfalls bei dieser Versteigerung seinem ganzen Inhalte nach verbindlich.
14. Nach dem der 4 u. 5 Punct der Licitacionsbedingungen nur Betreff der zur Eintreibung der exequirten Summen abzuhaltenden Versteigerung rechtsgiltig bestehen kann, so wird statt derselben festgesetzt, daß der Erstehr verpflichtet ist ohne Rücksicht auf den erzielten Bestboth, sämmtliche auf den Gütern Chwałowice cum attin. vesicherten Gläubiger zu übernehmen, wogegen es den früheren Eigenthümern als Personalschuldnern überlassen bleibt, ihre respectiven Gläubiger entweder aus dem zu erlegenden Drittheile oder den beim Ersteher aushaftenden übrigen $\frac{2}{3}$ Theilen des Kaufpreises durch Anweisung zahlhaft zu machen und der Käufer erst nach gepflogener Abrechnung auch mit jedem einzelnen Tabular-Miteigenthümer gehalten sein wird, den demselben etwa gebührenden Hinausrest des Kaufpreises, binnen 30 Tagen nach zu Gericht genommener Abrechnung mit 5% Zinsen unter der im 8 Licitations-Puncte festgesetzten und bei dieser Versteigerung seinem ganzen Inhalte nach geltenden Strenge, zu bezahlen.
15. Der 6 Punct dieser Licitationsbedingungen so wie auch der 7 Punct derselben, werden auch bei der betreff Aufhebung der Gemeinschaft abzuhaltenden Versteigerung als geltend angesehen, jedoch dieser letztere Punct noch dahin erweitert daß im Falle bei der Durchführung der gerichtlichen Zuweisung des Entschädigungscapitales, einige der Gläubiger aus diesem Entschädigungscapitale ganz oder theilweise befriedigt werden sollten, der Ersteher ohne Rücksicht auf den Curs der Grundentlastungs-Obligationen den Miteigenthümern den ganzen zur Ausbezahlung der Hypothekar-Schuldner in Obligationen verwendeten Betrag nach dem Nominalwerthe binnen 30 Tagen sammt 5% Zinsen zu ersetzen schuldig sein wird.
16. Den Kauflustigen steht frei, den Schätzungsact, das ökonomische Inventar und den Tabularextract der zu veräußernden Güter Chwałowice cum attin. in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Von dieser Feilbiethung werden die sämmtlichen Miteigenthümer und Hypothekargläubiger und zwar die bekannten Aufenthaltes zu eigenen Handen, die außer Land sich aufhaltende Miteigenthümer und zugleich Hypothekargläubiger Ludwig Wierzbicki, Barbara Wierzbicka und Isabella de Wierzbickie Jabłoszewska zu Handen ihres zur Wahrung ihrer Rechte zu diesem, so wie zu allen nachfolgenden Acten aufgestellten Curators J. u. Dr. Rybicki in Rzeszów, die unbekannt wo abwesenden Hypothekar-Gläubiger Thekla und Rosalia Pietrzyńskie, Pinkas Fränkel, Elisabeth Rafałowicz, Anton Wierzbicki, David Kartagener, Rachel Horowitz, Moritz Turteltaub, Anna Reich, Leib Pernetz, Peter Rumiszowski, Katharina Kotowicz, Leib Mayer Tannhauser, Katharina Zralska, Raymund Erasm Krasowski die Erben des Florian Bilski und jene Hypothekargläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 12. Juli 1857 in die Landtafel gelangt sind, und welchen die Verständigung entweder gar nicht oder nicht zeitlich genug vor dem Feilbietungstermine wird zugestellt werden können, zu Handen ihres zur Wahrung ihrer Rechte zu diesem, so wie zu allen nachfolgenden Acten aufgestellten Kurators J. u. Dr. Reiner in Rzeszów verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 11. Juni 1858.

N. 3269. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszem wiadomo czyni iż na żądanie Zofii z Wierzbickich Horodyńskiéj celem zniesienia wspólnéj własności dóbr, prawomocnym wyrokiem byłego Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 9. Października 1838 do L. 12364 dozwolonego, tudzież na żądanie c. k. Prokuratury finansowéj, celem zaspokojenia następujących należytości jakoto: *a*) sumy konwentu OO. Dominikanów w Czortkowie w ilości 2359 złr. 50 kr. m. k. z przynależytościami, *b*) sumy konwentu OO. Dominikanów we Lwowie w ilości 4365 złr. $42\frac{1}{8}$ kr. m. k. z przynależytościami, *c*) sumy tegoż samego konwentu w ilości 1000 złr. WW. z przynależytościami, *d*) sumy konwetu OO. Dominikanów w Czortkowie w ilości 140 złr. m. k. z przynależ., *e*) nakoniec sumy kowentu OO. Dominikanów we Lwowie w ilości 259 złr. $17\frac{2}{8}$ kr. m. k. dozwoloną została przymusowa licytacya dóbr Chwałowice z przyległościami Witkowice, Ostrowek, Grudza, Łązek większy i mniejszy w obwodzie Rzeszowskim położonych w $\frac{4}{5}$ częściach do Ludwika, Felicyana, Barbary Wierzbickich i Izabeli z Wierzbickich Jabłoszewskiéj, zaś w $\frac{1}{5}$ części do Zofii Horodyńskiéj i Antoniny Wierzbickiéj tabularnie należących, która w ostatnim terminie dnia 30. Sierpnia 1858 o godzinie 10téj przedpołudniem pod następującemi warunkami odbędzie się:

1. Za cenę wywołania stanowi się sądownie wydobyta wartość szacunkowa w ilości 102,773 złr. $14\frac{2}{3}$ kr. m.k. a dobra Chwałowice z przyległościami jednakowoż bez należącego się wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze, sprzedane będą gdyby nikt cenę szacunkową lub też wyżéj téjże nie ofiarował za którąbądź cenę.
2. Każdy chęć licytowania mający, winien złożyć na ręce komisyi licytacyjnéj jako wadium $\frac{1}{20}$ część wartości szacunkowéj w okrągłéj ilości 5140 złr. m. k. w gotówce, albo w listach zastawnych galicyjskich lub w innych papierach publicznych z kuponami według kursu jaki będą miały w dniu licytacyi, jednakowoż nie wyżéj wartości nominalnéj, któreto wadium nabywcy w cenę kupna wrachowane innym zaś licytującym po skończonéj licytacyi zaraz zwroconém będzie.
3. Nabywca obowiązany trzecią część ofiarowanéj ceny kupna (wrachowawszy do niéj w gotówce złożone wadium, lub gdyby takowe w listach zastawnych lub w papierach publicznych złożone było, po poprzedniczem wymienieniu tychże na gotówkę) w przeciągu dni 90 od dnia prawomocności uchwały, mocą któréj akt licytacyi do wiadomości Sądu przyjętym został, do tutéjszego Sądu złożyć, poczém temuż dekret własności nabytych dóbr z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze, którego oddzielenie w tabuli krajowéj uskutecznienem zostanie, wydanym, on zaś na swoje koszta nawet bez starania się, w fizyczne posiadanie tychże dóbr wprowadzonym i za właściciela nabytych dóbr z wyjątkiem praw do pobierania wynagrodzenia urbaryalnego zaintabulowanym będzie, jednakowoż nabywca wszystkie koszta z kupnem tém połączone, według patentu stemplowego z dnia 9. Lutego 1850 z własnego ponosić obowiązanym będzie.
4. Nabywca winien resztujące $\frac{2}{3}$ części ceny kupna z odsetkami 5% od dnia wprowadzenia w fizyczne posiadanie nabytych dóbr bieżącemi, do Sądu złożyć, albo resztującą tę cenę kupna z wyrzetelnionemi (liquid) pretensyami na tychże dobrach zabezpieczonemi skompensować, a okazującą się jeszcze resztującą ilość z tych $\frac{2}{3}$ części ceny kupna, lub gdyby kompensacya miejsca mieć niemogła całe $\frac{2}{3}$ części ceny kupna wystawiwszy poprzednio skrypt dłużny zgodny z niniejszemi warunkami licytacyjnemi, na kupionych dobrach własnym kosztem zabezpieczyć i od zabezpieczonéj tym sposobem ceny kupna, odsetki 5% półrocznie z dołu do tutejszego Sądu składać.

   Jednocześnie z niniejszą intabulacyą, także obowiązek nabywcy ustępem 6. tych warunków licytacyjnych objęty, również jak i zastrzeżone ustępem 8. prawo relicytacyi w stanie biernym nabytych dóbr zaintabulowane wszelkie zaś na tych dobrach hypotekowane ciężary, wyjąwszy takowe, któreby nabywca skompensował, tudzież z wyjątkiem ciężarów gruntowych, na przyległości Witkowice, dom. 55 p. 129 n. 15, 16 i 25 on. i na przyległości Ostrowek dom. 58 p. 132 n. 4 i 5 on. hypotekę mających, wyextabulowane i na cenę kupna przeniesione zostaną.
5. Obowiązany jest także kupiciel, długi na tych dobrach ciążące, gdyby wierzyciele onych wypłatę przed zastrzeżonym może wypowiedzenia terminem przyjąć niechcieli, w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć resztę wierzycieli zaś podług wyjść mającéj uchwały porządek wypłat wierzycieli stanowiącéj w sześciu miesięcach po doręczeniu sobie takowéj i wejściu tejże w moc rzeczy zasądzonéj, do własnych rąk zaspokoić, a pozostałą ilość ceny kupna do rąk współwłaścicieli wypłacić, lub téż ich należytości do tutejszego sądowego depozytu złożyć, i z tego jednocześnie w tutejszym Sądzie wywieść się.
6. Kupiciel obowiązany będzie od dnia objęcia kupionych dóbr w fizyczne posiadanie, wszelkie ciężary gruntowe tudzież publiczne daniny i podatki z własnego majątku opałcać, zaś uiszczenie tych podatków, któreby przed oddaniem dóbr kupicielowi zapadły i zaległe były, do kupiciela nie należy.

   Gdyby jednak przez zaniedbanie obowiązku tego, przypadek się zdarzył, iżby na zaspokojenie podatków i innych ciężarów, już po wprowadzeniu kupiciela w posiadanie fizyczne tych dóbr zapadłych, płynące na rachunek wynagrodzenia za zniesione w tych dobrach powinności poddańcze zaliczki, całkowicie lub w części zatrzymane lub téż skompensowane były, natenczas kupiciel jako ugodołomny uważanym będzie. Obowiązek ten na kupiciela w tym ustępie włożony i temuż odpowiednie prawo relicytacyi w stanie biernym kupionych dóbr, tabularnie zabezpieczone zostaną.
7. Rzeczone dobra sprzedane będą ryczałtem i stosownie do ustępu 1. bez wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze, zatém też kupiciel niebędzie miał żadnego prawa do pobierania zaliczek na poczet tego wynagrodzenia dozwolonych, a ponieważ to wynagrodzenie podług ces. patentu z dnia 25. Września 1850 bezpośrednio na zaspokojenie hypotecznych wierzycieli przeznaczone jest, przeto staraniem tutejszego sądu będzie,

ażeby od dnia wprowadzenia kupiciela w posiadanie fizyczne kupionych dóbr, zaliczki na rzeczone wynagrodzenie w c. k. kasie zbiorowéj Rzeszowskiéj wyznaczone, do tutejszo-sądowego depozytu celem zaspokojenia hypotecznych wierzycieli składane były.

8. Gdyby kupiciel któremukolwiek warunkowi licytacyjnemu, lub rozporządzeniu wyjść mającą tabelą płatniczą oznaczyć się mającym zadosyć nie uczynił, natenczas na żądanie któregokolwiek wierzyciela dla dłużnika, relicytacya kupionych dóbr bez nowego oszacowania, w jednym tylko terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj podług przepisu § 449 ust. sąd. rozpisaną i przedsięwziętą będzie, tudzież kupiciel za wszelkie ztąd wynikłe szkody, nietylko złożonym zakładem, ale także całym swym majątkiem odpowiedzialnym staje się, w skutek czego nietylko zakład, ale także pierwsza trzecia część ceny kupna, gdyby natenczas już złożoną była, na pokrycie ilości, o którąby cena przy relicytacyi otrzymana mniejszą się okazała, od ceny przy pierwszéj licytacyi ofiarowanéj, natychmiast zatrzymane i z nową ceną kupna rozdzielone zostaną.

9. Wrazie gdyby sprzedaż przymusowa celem zaspokojenia powyż pod a. b. c. d. i e. poszczególnionych pretensyi nadmienionych konwentów odbyć się mająca, z powodu uskutecznionego uiszczenia albo z jakiejkolwiek innéj przyczyny nienastąpiła, natenczas dobra Chwałowice z przyległościami Wilkowice, Ostrowek, Grudza, Łązek większy i mniejszy li tylko celem zniesienia wspólnéj własności sprzedane będą; która sprzedaż w powyż wymienionym terminie t. j. na dniu 30. Sierpnia 1858 o godz. 10éj przedpołudniem pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

10. Za cenę wywołania oznacza się postanowiona w ustępie 1. wartość szacunkowa 102,773 złr. 14²/₃ kr. m. k.

11. Sprzedaż tych dóbr celem zniesienia współwłasności przedsięwzięta będzie bez wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze i gdyby nikt cenę szacunkową lub wyżéj takowéj nieofiarował, za jakąbądź cenę sprzedane będą.

12. Także i przy niniejszéj sprzedaży wadium ustępem 2. oznaczone za podstawę służyć będzie, z tém jednak dodatkiem, iż każdemu z tabularnych współwłaścicieli dóbr Chwałowice z przyległościami, wolno jest nawet bez złożenia wadium w gotówce, lub w papierach publicznych dobra te licytować, skoro tylko przed komisyą licytacyjną wykaże się, że na jego części taka suma jako wadium jest zaintabulowaną, na jaką wadium opiewa i że ta suma po wrachowaniu wszelkich przed nią tabularnie zabezpieczonych ciężarów w miarę wydobytéj wartości szacunkowéj dodawszy do téjże części, na tegoż przypadającą z wynagrodzeniem za zniesione powinności poddańcze w ilości 32093 złr. 10 kr. m. k. czyli właściwie po odtrąceniu oktawy w ilości 28073 złr. 10 kr. m. k. wymierzonego, dostateczne chociaż nie pupilarne bezpieczeństwo posiada.

13. Ustęp 3ci warunków licytacyi także w całéj osnowie i przy niniejszéj sprzedaży jest obowiązującym.

14. Ponieważ ustęp 4ty i 5ty warunków licytacyjnych ściąga się tylko do sprzedaży celem przymusowego zaspokojenia powyższych sum odbyć się mających, przeto miasto tychże stanowi się, iż nabywca winien bez względu na cenę kupna wszelkie na dobrach Chwałowice z przyległościami zabezpieczone ciężary na siebie przyjąć, zaś dawniejszym współwłaścicielom jako osobistym dłużnikom przysłuża prawo swych wierzycieli albo ze złożonéj jednéj trzeciéj części ceny kupna pozapłacać, albo na pozostawione u nabywcy resztujące dwie trzecie części ceny kupna przekazać, w którym razie nabywca obowiązanym będzie po uskutecznionym obrachunku z każdym ze współwłaścicieli, wypadającą jeszcze na niego resztę ceny kupna w przeciągu dni 30tu od dnia w którym obrachunek ten do wiadomości sądowéj przyjętym został, z odsetkami 5% pod rygorem w punkcie 8 postanowionym, który w całéj swéj osnowie i przy niniejszéj licytacyi obowiązujący jest wypłacić.

15. Ustęp 6ty warunków licytacyjnych, również jak i 7 i przy niniejszéj licytacyi celem zniesienia współwłasności odbyć się mającéj, są obowiązujące w całéj osnowie jednakowoż dodaje się do ustępu 7., że nabywca obowiązanym będzie w razie, gdyby sądowe postępewanie celem przekazania kapitału indemnizacyjnego przeprowadzonem zostało, i z tego powodu niektórym wierzycielom ich należytości całkowicie lub częściowo z kapitału indemnizacyjnego wypłacone były, bez względu na kurs obligacyi indemnizacyjnych całą ilość, jaka na zapłacenie tych hypotekowanych długów użytą będzie, podług nominalnéj wartości, współwłaścicielom w przeciągu dni 30 wraz z odsetkami 5% zwrócić.

16. Z resztą dozwala się chęć kupienia mającym, akt szacunkowy, inwentarz ekonomiczny i wyciąg tabularny dóbr Chwałowice z przyległościami na sprzedaż wystawionych, w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć lub w odpisie podnieść.

O téj rozpisanéj licytacyi zawiadamiają się wszyscy współwłaściciele i hypotekowani wierzyciele, a to z miejsca pobytu wiadomi, do rąk własnych, za granicą zaś mieszkający współwłaściciele, a oraz hypoteczni wierzyciele Ludwik Wierzbicki, Barbara Wierzbicka i Izabela z Wierzbickich Jabłoszewska do rąk zastępcy onymże do strzeżenia i praw tak przy téj, jako i następnych czynnościach w osobie adwokata i obojga praw doktora P. Rybickiego w Rzeszowie ustanowionego, niemniéj z miejsca pobytu niewiadomi hypoteczni wierzyciele, jakoto: Tekla i Rozalia Pietrzyńskie, Pinkas Fränkel, Elżbieta Rafałowicz, Antoni Wierzbicki, Dawid Kantagener, Rachel Horowitz, Moritz Turteltaub, Sima Reich, Leib Pernitz, Piotr Ramiszowski, Katarzyna Kotowicz, Leib Mayer Tannhauser, Katarzyna Zralska, Raymund Erazm Krasowski, spadkobiercy Floryana Bilskiego, równie i ci hypoteczni wierzyciele, którzy z swemi pretensyami dopiero po dniu 12tym Lipca 1857 do tabuli weszli, jakotéż i ci, którym uwiadomienie o rozpisanéj téj licytacyi albo wcale nie, albo niedość wcześnie doręczone było, do rąk zastępcy onymże do strzeżenia ich praw, tak przy téj, jako i następnych czynnościach, w osobie adwokata i obojga praw doktora Pana Reiner w Rzeszowie dodanego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 11. Czerwca 1858.

Z. 485. **Edict.** (645. 2—3)

Vom Ciężkowicer k. k. Bezirksamte als Gericht wird der abwesenden und dem Wohnorte nach nicht bekannten Theresia Zaranek mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, es habe Gittel Reibscheid wider dieselbe hiergerichts unterm 8. März l. J. Z. 218 die Rechtsklage wegen Zahlung der Summe pr. 117 fl. CM. s. N. G. überreicht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 19. August l. J. um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenhaltsort der belangten Therese Zaranek unbekannt ist, so hat man ihr zur Vertretung in diesem Rechtsstreite den Vincenz Tarsiński als Curator bestellt, mit welchem daher die angebrachte Rechtssache nach der summarischen Vorschrift verhandelt werden wird.

Es wird sonach Theresia Zaranek erinnert, entweder selbst zeitgemäß zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder endlich einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zu ihrer Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Ciężkowice am 27. Mai 1858.

N. 2273. **Edict.** (624. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Wiśnicz, Bochniaer Kreises in Galizien werden nachbenannte unbefugt abwesende militärpflichtige Individuen vorgeladen, binnen 6 Wochen seit der 3 Einschaltung dieses Edictes, hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden, u. z.:

Johann Stępień	Lipnica Stadt	—	1837
Adalbert Sołtys	Poręba	6	„
Johann Skowronek	Królówka	189	„
Johann r. Anton Korta	Wola Nieszkowska	—	„
Valentin Wiśniowski	Wiśnicz Stadt	—	1835
Peter Węglarz	Chronów	81	„
Josef Kowalik	Rajbrot	—	„
Florian Czernecki	Uszwica	1	„
Johann Piechowicz	Królówka	—	„
Stanislaus Popielak	Kamionna	—	1834
Johann Czuba	Lipnica Stadt	—	1833
Johann Węglarz	Chronów	81	„
Karl Kropka	Rzegocina	50	„
Franz Węglarz	Chronów	81	„
Johann Golonka	Królówka	22	„
Johann Zięba	Lipnica Stadt	—	„
Josef Polek	Pogwizdów	—	„
Stefan Kapcia	Królówka	3	1832
Josef Karaś	Poręba	81	„
Anton Przybyłko	Lipnica górna	—	1831
Moses Braunhut	Wiśnicz Stadt	—	1837
Berl Grunspann	„	50	1836
David Brünner	„	16	„
Raphael Morgenbesser	„	—	„
Avadie Brenner	„	27	1835
Wolf Schwützer	„	64	1834
Mordke Goldberg	Sobolów	40	1833
Abraham Gottlieb	Wiśnicz Stadt	173	„
Jakob Retcher	„	32	1831
Wolf Springgut	„	33	„

Vom k. k. Bezirksamte.

Wiśnicz am 11. Juni 1858.

Nr. 7933. **Edict.** (635. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Hrn. Thadeus Grafen Tyszkiewicz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider demselben und die liegende Masse der Karoline Wojnarowska und zwar Ersteren als Aussteller, Letztere als Acceptantin des Wechsels dto. Krakau 25. Jänner 1858 über 1000 fl. CM. der Giratar desselben J. L. Rittermann unterm 5. Juni 1858 Z. 7933 eine Klage um wechselrechtliche Zahlungsauflage der Wechselsumme pr. 1000 fl. CM. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit hiergerichtlichem Beschlusse vom 15. Juni 1858 Z. 7933 den oberwähnten Belangten aufgetragen wurde, die eingeklagten Wechselsumme pr. 1000 fl. CM. sammt 6% Zinsen vom 26. März 1858 und den im Betrage pr. 8 fl. 32 kr. CM. zuerkannten Gerichtskosten binnen 3 Tagen bei sonstigen wechselrechtlicher Execution dem Kläger zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort des Zweitbelangten, Herrn Thadäus Grafen Tyszkiewicz unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Alth mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Witski als Curator bestellt, welchem die gedachte Zahlungsauflage mitgetheilt wurde.

Durch dieses Edict wird demnach der Zweitbelangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 15. Juni 1858.

N. 7938. **Edict.** (636. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Hrn. Thadeus Grafen Tyszkiewicz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben und die liegende Masse der Caroline Wojnarowska, Ersteren als Aussteller, Letztere als Acceptantin des Wechsels dto. Krakau den 25. Jänner 1858 über 850 fl. der Giratar J. L. Rittermann unterm 5. Juni 1858 Z. 7938 eine Klage um wechselrechtliche Zahlungsauflage der Wechselsumme pr. 850 fl. CM. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit h. g. Beschlusse vom 15. Juni 1858 Z. 7938 den oberwähnten Belangten aufgetragen wurde die eingeklagte Wechselsumme pr. 850 fl. CM. sammt 6% Zinsen vom 26. März 1858 und den pr. 8 fl. 32 kr. CM. zuerkannten Gerichtskosten binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution dem Kläger zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort des Zweitbelangten, Herrn Thadäus Grafen Tyszkiewicz unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Alth mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Witski als Curator bestellt, welchem die gedachte Zahlungsauflage mitgetheilt wurde.

Durch dieses Edict wird demnach der Zweitbelangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 15. Juni 1858.

Nr. 2103. **Edictal-Vorladung.** (626. 2—3)

Vom Strzyżower k. k. Bezirksamte werden die nachbenannten im Jahre 1858 auf den Assentplatz berufenen illegal abwesenden militärpflichtigen Individuen:

Christen:

Michael Myśliwiec	Czudce	Haus-N.	80
Josef Gerc	Koniczkowa	„	60
Johann Szarek	Baryczka	„	38
Stanislaus Tarnawski	Niebylec	„	10
Josef Lisko	Bonurowka	„	121
Valentin Pałka	Zarzycze	„	15
Stefan Początko	Barycz	„	41
Franz Ziobro	Godowa	„	92
Paul Dziura	Bluzowa	„	610
Johann Pienczak	Baryczka	„	87
Johann Sobota	Bluzowa	„	567
Andreas Szwost	Baryczka	„	26
Karl Stolarski	Czudec	„	96
Mathias Stancel	Barycz	„	61
Johann Szuflad	Banarowka	„	87
Andreas Koniuszewski	Godowa	„	77
Josef Szurczyk	Lutcze	„	92
Josef Bober	Konkolowka	„	31

Juden:

Samuel Fibach	Błazowa	„	432
Moises Mohr	Pstrągowki	„	44
Israel Eigler	Błażowa	„	38
Haim Heuschober	„	„	377

hiemit aufgefordert binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Zeitung bei dem hierortigen k. k. Bezirksamte zu erscheinen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge, den bestehenden Vorschriften gemäß behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Strzyżów am 15. Juni 1858.

Nr. 2891. **Kundmachung.** (639. 2—3)

Am 26. Juli 1858 und in den darauf folgenden Tagen, werden in der Rzeszower Magistrats-Kanzlei stets um 10 Uhr Vormittags nachstehende der Stadt Rzeszów gehörigen Realitäten und Gefälle mittels öffentlicher Versteigerung an Meistbiethende verpachtet werden, und zwar:

a) Die städtische Branntwein- und Bier-Propination auf die Dauer von 3 Jahren d. i. vom 1. November 1858 bis dahin 1861 mit dem Fiscalpreise von 20,000 fl. CM.

b) Das städtische Metherzeugungs- und Ausschanksrecht auf die Dauer von 3 Jahren d. i. v. 1. Nov. 1858 bis dahin 1861 mit dem Fiscalpr. v. 538 fl.

c) Die städischen Markt- und Standgelder auf die Dauer von 3 J. d. i. vom 1. Nov. 1858 bis dahin 1861 mit dem Fiscalpreise v. 515 fl.

d) Das Grundstück Kułaczka und Cegielnisko auf die Dauer von 6 J. d. i. v. 1. Nov. 1858 bis dahin 1864 mit dem Fiscalpr. v. 94 fl.

e) Der städtische Exreformaten-Garten auf die Dauer v. 3 J. d. i. v. 1. Nov. 1858 bis dahin 1861 mit dem Fiscalpr. v. 141 fl.

f) Zwei städtische Ziegeleien auf die Dauer von 3 J. d. i. vom 1. Nov. 1858 bis dahin 1861 mit dem Fiscalpr. v. 564 fl.

g) Das städtische Maaß- und Waggefäll auf die Dauer v. 3 J. d. i. v. 1. Nov. 1858 bis dahin 1861 mit dem Fiscalpr. v. 152 fl. CM.

Pachtlustige haben sich mit dem 10pct Vadium zu versehen, und können die Licitations-Bedingnisse auch vor dem Termine beim hiesigen Magistrate einsehen.

Vom k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów am 31. Mai 1858.

Z. 332. **Kundmachung.** (623. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Liszki wird hiermit, kundgemacht, es sei über Einschreiten der Barbara Wołyniecka und Marianna Kozłowa sub präs. 17. März 1858 N. 332 im Gunde des rechtskräftigen Urtheils des bestandenen Krakauer Obergerichtes vom 18. Jänner 1854 behufs Erbschaftstheilung des Vermögens nach den Eheleuten Josef und Sophie Kościołek und zur Einbringung der, den Executionsführerinen zugesprochene Executionskosten von 5 fl. 52 kr., 9 fl. und 8 fl. 14 kr. CM. in die executive Feilbietung der auf 314 fl. 5 kr. geschätzten Nachlaßrealitäten nach den in Bielany verstorbenen Eheleuten Josef und Sophia Kosciołek, als: der Wohn- und Wirthschaftsgebäude im Dorfe Bielany neben der Reichsstraße sub CN. 47 dann Garten, Ackerfeld und Wiesen sub P. Z. 6 der Zinstabelle und laut Steuer-Cataster sub Rep. N. 24 im Flächenmaßen von 3 Joch 823 □Klftr., gewilliget, und die Veräußerungstagfahrten auf den 19. Juli, 19. August und den 20. September 1858 jedesmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt worden.

Zum Fiscalpreise wird der oben angegebene Schätzungswerth angenommen.

Das zu erlegende Vadium beträgt 78 fl. CM.

Die Licitationsbedingnisse können in der hiergerichtlichen Registratur dieses k. k. Bezirksamtes eingesehen werden.

Liszki, am 20. Mai 1858.

N. 4055. **Concurs** (630. 1)

Zur Besetzung der Postexpedientenstellen bei den neuzuerrichtenden Postexpeditionen in Dobczyce, Uście solne und Rozwadow wird der Concurs bis Ende Juli 1858 ausgeschrieben.

Zwischen Dobczyce und Gdów, zwischen Rozwadów und Dzików werden wöchentlich dreimalige, dann zwischen Rozwadów und Nisko wöchentlich viermalige Botenfahrten, zwischen Uście solne und Bochnia aber wöchentlich dreimalige Fußbotenposten verkehren.

Bewerber um diese gegen Dienstvertrag zu verleihenden Dienstposten, mit welchen der Bezug einer Jahresbestallung von achtzig Gulden (80 fl.) und eines Amtspauschale jährlicher zwanzig Gulden (20 fl.) gegen Erlag der Dienstcaution von Zweihundert Gulden (200 fl.) verbunden ist, haben ihre eigenhändig geschriebene Gesuche unter Nachweisung des Alters, der genossenen Schulbildung, der bisherigen Beschäftigung so wie der tadellosen Moralität bei dieser Postdirection einzubringen, und in dieselben die Erklärung abzugeben, gegen welches mindeste Pauschale sie die Besorgung der Botenposten zu übernehmen bereit sind.

Die Bewerber werden übrigens darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Besetzung dieser Stellen unter übrigens gleichen Umständen Jenem der Vorzug gegeben wird, welcher die Unterhaltung der Postverbindung unter den billigsten Bedingungen zu übernehmen sich bereit erklärt.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 11. Juni 1858.

Nr. 2388. **Edictal-Vorladung.** (625. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Ciężkowice, Sandecer Kreises, wird seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte militärpflichtige Karl Ponikło H.-N. 38 aus Bobowa aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die Krakauer Zeitung, in seine Heimath zurückzukehren und sich hieramts zu melden, widrigens derselbe als Rekrutirungsflüchtling behandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Ciężkowice am 15. Juni 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS." — Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter